



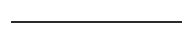
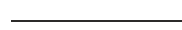
PROTOKOLL EINWOHNERRAT

DATUM UND ZEIT	Montag, 23. Januar 2017, 19.00 Uhr, Grossratssaal
PROTOKOLL NR.	1. Sitzung 2017
ANWESEND	47 Mitglieder des Einwohnerrates 6 Mitglieder des Stadtrates Daniel Roth, Stadtschreiber Madeleine Schweizer, Leiterin Abteilung Finanzen Jan Hlavica, Stadtbaumeister Daniel Müller, Leiter Abteilung Liegenschaften Marco Salvini, Projektleiter Kreisschule Aarau-Buchs Sonja Baumann, Projektleitung Kreisschule Aarau-Buchs Kurt Schneider, Leiter Stadtentwicklung Daniel Fondado, Präsident Schulpflege Aarau Barbara Dumont, Mitglied Schulpflege Aarau Marius Stadtherr, Mitglied Schulpflege Aarau Ruedi Birchler, Mitglied Schulpflege Aarau Rolf Schwyter, Mitglied Schulpflege Aarau Remi Bürgi, Geschäftsleiter Schule Aarau Ueli Frey, Präsident Kreisschulpflege Buchs-Rohr Jules Fricker, Kreisschulpflege Buchs-Rohr Daniela Meier, Kreisschulpflege Buchs-Rohr Simone Wildhaber, Kreisschulpflege Buchs-Rohr Boris Meyer, Kreisschulpflege Buchs-Rohr
ENTSCHULDIGT	Christoph Oeschger, Einwohnerrat Heinz Suter, Einwohnerrat Barbara Urech, Einwohnerrätin Regina Jäggi, Stadträtin
VORSITZ	Lelia Hunziker, Präsidentin
PROTOKOLLFÜHRER/-IN	Stefan Berner, Vize-Stadtschreiber



Traktanden

	Seite
1. Mitteilungen	4
2. Anfragen	
2.1 Pascal Benz: Einsatz intelligenter LED Beleuchtung als ökonomische und ökologische Sparmassnahme	5
2.2 Lelia Hunziker: Verhalten der Schulpflege und Geschäftsleitung Schule Aarau im Vorfeld der Protestkundgebung vom 8. November 2016	9
2.3 Anja Kaufmann: Schulpflege Aarau zur Vorlage Kreisschule Aarau-Buchs	10
2.4 Christian Oehler und Peter Roschi: Redeverbot Kreisschule Aarau-Buchs	15
2.5 Gabriela Suter: Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Stadt Aarau	17
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts für	20
3.1 Demasha, Tashi Tsering , geb. 1974, und Passang Bhuti, Passang Bhuti , geb. 1984, mit ihren Kindern Demasha, Tenzin Tsekyi , geb. 2011, und Demasha, Kunga Tsenyi , geb. 2016, chinesische Staatsangehörige	
3.2 Gonpotsang, Dongartse , geb. 1981, mit ihren Kindern Gonpotsang, Norzin Wangmo , geb. 2009, und Gonpotsang, Sonam Youdon , geb. 2012, chinesische Staatsangehörige	
3.3 Atanasov, Zoran , geb. 1977, mazedonischer Staatsangehöriger, und Atanasova, Danijela , geb. 1983, mit ihren Kindern Atanasov, David , geb. 2009, und Atanasov, Dorian , geb. 2014, kroatische Staatsangehörige	
3.4 Phan, Cindy , geb. 2001, chinesische Staatsangehörige	
3.5 Phan, Jackie , geb. 1999, chinesischer Staatsangehöriger	
3.6 Pajkic, Anastasija , geb. 2005, serbische Staatsangehörige	
3.7 Kriening, Alexander , geb. 1982, und seine Ehefrau Kriening, Carolin Alexia , geb. 1981, mit dem Kind Kriening, Louis Paul , geb. 2016, alle deutsche Staatsangehörige	
3.8 Brandtner, Aude Reine Mathilde , geb. 1970, französische Staatsangehörige	
3.9 Corona, Sara , geb. 1987, italienische Staatsangehörige	
3.10 To, Van Thanh , geb. 1967, vietnamesischer Staatsangehöriger	
4. Initiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau"	22



5.	Neuorganisation des Schulwesens (Auflösung Kreisschule Buchs-Rohr; Beitritt Kreisschule Aarau-Buchs und Verpflichtungskredit für die Umsetzungsphase; Teilrevision Gemeindeordnung)	28
6.	Kasernenareal; Verpflichtungskredit Arealentwicklung Phasen III und IV	41
7.	Bahnhof Süd; Teiländerung Nutzungsplanung, Beschluss	51



Traktandum 1

1. Mitteilungen

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich begrüsse alle Anwesenden ganz herzlich zur heutigen Einwohnerratssitzung. Es ist die erste Sitzung in diesem Jahr. Ganz besonders begrüsse ich die anwesenden Mitglieder der Schulpflege Aarau, der Kreisschulpflege Buchs-Rohr sowie des Kreisschulrates Buchs-Rohr. Ich hoffe, Sie sind alle gut ins neue Jahr gestartet. Die heutige Sitzung wird wieder, wie auch schon die letzte Sitzung im alten Jahr, voll mit Traktanden beladen sein. Auch in meinem zweiten Präsidialjahr freue ich mich auf spannende und faire Debatten und auf sachliche und knackige, sprich kurze, Voten. So ist und bleibt der Ratsbetrieb einigermaßen effizient, wenn das dann das Ziel sein sollte. Sonst habe ich keine weiteren Mitteilungen zu machen.

Die **Präsidentin** gibt die Entschuldigungen bekannt.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 289

2. Anfrage Pascal Benz (FDP): Einsatz intelligenter LED Beleuchtung als ökonomische und ökologische Sparmassnahme

Pascal Benz, Einwohnerrat, hat für die Fraktion FDP.Die Liberalen am 11. Oktober 2016 eine Anfrage zum Einsatz intelligenter LED Beleuchtung als ökonomische und ökologische Sparmassnahme eingereicht.

Er stellt fest, dass die Stadt Aarau aus ökonomischen und ökologischen Gründen die öffentliche Beleuchtung sukzessive auf LED umstellt. Diese LED-Systeme seien allerdings nicht intelligent, was dazu führe, dass das Einsparpotential nicht vollends ausgeschöpft werde. Er verweist diesbezüglich auf die Studie "Licht nach Bedarf -3-mal sparen mit intelligent gesteuerter LED-Strassenbeleuchtung" des Tiefbauamtes Bern.

Pascal Benz möchte für die FDP.Die Liberalen vom Stadtrat in Erfahrung bringen, wie er das finanzielle Einsparpotential durch den Einsatz intelligent gesteuerter LED Beleuchtung in der Stadt Aarau in den kommenden 10 Jahren einschätzt, wenn folgende Massnahmen umgesetzt werden:

1. *Ausrüstung neuer öffentlicher Beleuchtungsanlagen mit intelligent gesteuerten LED*
Die Antwort soll sich insbesondere auf A62.5.715 "Sanierung, Verbindung und Beleuchtung Graben/Igelweid" beziehen. Der Stadtrat soll bezüglich der Sanierung der Beleuchtung Graben/Igelweid kundtun, ob er gewillt ist, bei dieser intelligente LED Beleuchtung einzusetzen.
2. *Nachrüstung öffentlicher LED Beleuchtungsanlagen mit intelligenter Steuerung*

Beantwortung der Fragen

Frage 1: Ausrüstung neuer öffentlicher Beleuchtungsanlagen mit intelligent gesteuerten LED

Die Ausrüstung zur intelligent gesteuerten LED wäre technisch möglich, jedoch ist das dynamische Licht eher für Hauptstrassen mit hoher Leuchtdichte geeignet und nicht für Quartiere oder Nebenstrassen.

In Bezug auf den Graben/Igelweid wurde dieses Vorhaben im Politikplan 2016 – 2021, unterteilt in Projektierung im Jahr 2017 (Kontonummer A62.5.705, 100'000 Franken) und Realisierung im Jahr 2018 (Kontonummer A62.5.715, 400'000 Franken) eingestellt. Mit der Projektierung soll ein neues Beleuchtungskonzept erarbeitet werden, welches den öffentlichen Raum, den Verkehr, den Marktbereich und die Verbindung Igelweid – Graben miteinbezieht. Wie hoch die finanziellen Einsparmöglichkeiten sind, ist nicht abschätzbar, bevor die Grundlagen für das Projekt erarbeitet sind.



Frage 2: Nachrüstung öffentlicher LED Beleuchtungsanlagen mit intelligenter Steuerung

Der Stadtrat verfolgt die Strategie, ältere oder stromintensive Anlagen gezielt durch sparsame, unterhaltsfreundliche und absenkbare Systeme zu ersetzen. Es werden ausschliesslich Leuchten in LED-Technik beim Ersatz der Beleuchtung eingesetzt. Die Leuchten sind bereits mit "smarter" Technik ausgerüstet. So können die Leuchten individuell gesteuert werden. Zurzeit werden die neuen Strassenbeleuchtungen auf vier unterschiedlichen Levels betrieben. Schaltet sich die öffentliche Beleuchtung ein, liegt die Leistung der Leuchten bei 100 %. Ab 22 Uhr senken sich die Leuchten selber auf 70 % und ab Mitternacht bis um 05.30 Uhr auf 50 % zurück. Ab 05.30 Uhr bis zum automatischen Ausschalten der öffentlichen Beleuchtung fährt die Beleuchtung wieder auf 100 % hoch. Damit kann bereits dreifach Energie eingespart werden.

Zusammen mit der IBAarau Strom AG wurden im Jahr 2012 Einsparmöglichkeiten der öffentlichen Beleuchtung untersucht. Folgende Einsparpotentiale konnten damals ausgemacht werden:

- Bei Verzicht auf Eagle Power zugunsten von **Billigstrom** könnten jährlich rund 60'000 Franken eingespart werden.
Wurde nicht umgesetzt.
- Durch die Reduktion der **Einschaltsschwelle** des Lichtsensors (steuert den Einschalt- und Ausschaltzeitpunkt der öffentlichen Beleuchtung) auf ca. 30 Lux (kaum wahrnehmbar) könnten ohne Investitionen rund 3 % Energie und damit ca. 5'000 Franken eingespart werden.
Wurde umgesetzt.
- Mit dem **Ausschalten** aller Beleuchtungen von Erschliessungs- und Quartierstrassen sowie untergeordneten Wegen in den Nachtstunden von 01.00 Uhr bis 05.00 Uhr kann eine Kostenreduktion von rund 30'000 Franken erzielt werden. Hierfür wäre eine einmalige Investition von ca. 200'000 Franken erforderlich.
Wurde nicht umgesetzt.
- Alle **Quecksilberdampf-Hochdrucklampen durch LED-Leuchten ersetzen** würde eine Energieeinsparung von 5 % oder ca. 7'000 Franken pro Jahr bewirken. Für diese Massnahme sind allerdings während vier Jahren Investitionen von ca. 400'000 Franken jährlich nötig.
Wird umgesetzt; Investitionskredit 2015 bis 2018 400'000 Franken pro Jahr.
- Werden die Leuchten mit **Natriumdampf-Hochdrucklampen durch LED-Leuchten ersetzt**, ergeben sich weitere 10 % Energie- bzw. ca. 14'500 Franken Kosteneinsparungen pro Jahr. Diese Massnahme ist mit Investitionskosten von ca. 280'000 Franken pro Jahr während fünf Jahren verbunden.
Wird im Zusammenhang mit Strassensanierungen über einen deutlich längeren Zeitraum als 5 Jahre umgesetzt.
- Bei einer **Absenkung** aller Leuchten in den Nachtstunden zwischen ca. 01.00 Uhr und 05.30 Uhr würde sich eine Energieeinsparung von rund 10 % bzw. Stromkostenreduktionen von ca. 14'500 Franken pro Jahr ergeben. Diese Massnahme setzt aber während sechs Jahren jährliche Investitionen von ca. 120'000 Franken zusätzlich voraus.



Wird umgesetzt im Zusammenhang mit Ersatz von Natriumdampf- und Quecksilberdampf-Hochdrucklampen.

Energie- bzw. Stromkosteneinsparungen sind möglich, jedoch mit zum Teil grossen Investitionen verbunden. Nicht ohne negative Folgen (Energiestadtlabel, Vorbildfunktion, Image etc.) könnte anstelle von Eagle Power Strom Billigstrom eingekauft werden.

Jedoch sind all diese Zahlen relativ, da seit 2012 bis 2016 die Stromkosten um fast 27 % gestiegen sind und der Energieverbrauch mit den bisher umgesetzten Massnahmen, was positiv zu werten ist, um fast 15 % gesunken ist. Wie hoch das finanzielle Einsparpotential in den nächsten 10 Jahren sein wird, kann nicht abgeschätzt und hochgerechnet werden, da die Politik und die Marktwirtschaft einen zu grossen Einfluss auf die finanzielle Entwicklung haben.

Technisch wäre ein weiterer, "smarter" Schritt möglich. Alle neuen LED-Leuchten könnten mit einem Bewegungssensor ausgerüstet werden. Die Leuchten würden sich nur bei Bedarf über den Bewegungsmelder ein- bzw. sich nach einer gewissen Zeit wieder ausschalten. Dieses Nachrüsten für dynamisches Licht wäre technisch sicherlich möglich. Das finanzielle Einsparpotential wird im Moment aber als sehr gering betrachtet und ist zum Teil mit grossen Investitionen verbunden. Der Radweg entlang der Schachenstrasse dient seit 2015 als Versuchsstrecke mit intelligenter Lichtsteuerung, die das Licht autonom und dynamisch nach Bedarf steuert. Damit werden Erfahrungen über den Energieverbrauch, die Lichteffizienz, die Langlebigkeit und die Unterhaltsintensität der zusätzlichen Komponenten gesammelt.

An der Tagung der S.A.F.E. am 24. November 2016 wurden die Evaluation von LED-Leuchten und Bewegungsmeldern an der Bridelstrasse in der Stadt Bern präsentiert. Diese Erkenntnisse wird die Stadt Aarau und IBAarau Strom AG in die weiteren Projekte als Vergleich mit einbeziehen.

Dynamisches Licht (pulsierend zwischen dunkel und hell) in Quartieren kann störend wirken. Die Akzeptanz und Bereitschaft der Bevölkerung für stetig wechselnde Lichtverhältnisse werden in einer weiteren Pilotanlage ab dem Jahr 2017 innerhalb Baugebiet an der Furorastrasse (Kantonsstrasse) im Stadtteil Rohr getestet.

Theoretische Berechnungsgrundlagen für die Investitionen für 20 Leuchten			
	Energieverbrauch kWh / Jahr	Energiekosten Preis 2016 / Jahr exkl. MwSt.	Investition Anteil Stadt exkl. MwSt.
Quecksilberdampf- Hochdrucklampen (best.)	11'760	Fr. 4'298.25	
LED Leuchten (Standart)	4'300	Fr. 1'571.65	Fr. 19'526.05
LED Leuchten (mit Sensoren und Dynamisches Licht)(1)	3'700	Fr. 1'352.35	Fr. 30'496.25
Differenz LED Leuchten Standart zu LED Dynamisch	-600	Fr. -219.30	Fr. 10'970.20
Bemerkung (1): Berechnung des Energieverbrauchs gemäss Verkehrszählung vom Kanton in der Nacht			

Die zusätzlichen Mehrkosten werden über die Stromkostenreduktion in 50 Jahren amortisiert. Mehraufwendungen (Engineering und Monteur), elektrische Bauteile (Sensoren und Steuerung) und der Unterhalt mit dem dynamischen Licht können Stand heute nicht abgeschätzt werden und sind nicht in den Aufwendungen enthalten, da keine Erfahrungszahlen vorhanden sind.



Das Stadtbauamt und die IBAarau Strom AG sind laufend daran interessiert, neue Technologien zu testen, Verbesserungen vorzunehmen, zu realisieren und umzusetzen, um noch mehr Strom zu sparen. Das Wettbewerbsdossier Prix Excellence "Licht nach Bedarf" vom Kanton Bern gilt für Kantonsstrassen im Innerortsbereich. Die veröffentlichten Zahlen sind schwer nachvollziehbar und decken sich nicht mit den bisherigen Erfahrungen auf dem Stadtgebiet.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 296

3. Anfrage Lelia Hunziker (SP), Silvia Dell'Aquila (SP), Gabriela Suter (SP), Susanne Klaus (Grüne), Petra Ohnsorg (Grüne): Verhalten der Schulpflege und Geschäftsleitung Schule Aarau im Vorfeld der Protestkundgebung vom 8. November 2016

Mit Datum vom 11. November 2016 haben die Wohnerrätinnen **Lelia Hunziker, Silvia Dell'Aquila, Gabriela Suter, Susanne Klaus** und **Petra Ohnsorg** (SP und Grüne Aarau) eine "Anfrage zum Verhalten von Schulpflege und Geschäftsleitung Schule Aarau im Vorfeld der Protestkundgebung vom 8. November 2016" eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1: Was planen der Stadtrat und die Schulpflege zu unternehmen, damit sich die Situation verbessert? Ist eine Mediation vorgesehen?

Es ist offensichtlich, dass der Entscheid der Schulführung im Kollegium für Unmut gesorgt hat. So hat die Schulführung bereits vor dem 8. November 2016 beschlossen, das Ganze aufzuarbeiten. Hierfür ist eine Mediation vorgesehen. Diese soll vor den Sportferien 2017 erfolgen. Die Mediation wird mit einer in Schulfragen kompetenten Person durchgeführt.

Frage 2: Hat die Schulpflege, aus Sicht des Stadtrates, ihre Kompetenzen überschritten, indem sie den Lehrpersonen vorschrieb, die SchülerInnen von Aarauer Lehrpersonen unterrichten zu lassen, anstatt lediglich für Betreuung zu sorgen?

Die Schulpflege hat ihr Schreiben vom 26. Oktober 2016 dem Departement Bildung Kultur und Sport (DBKS) zur rechtlichen Abklärung unterbreitet. In einer Mail vom 22. November 2016 bestätigt der Rechtsdienst des DBKS der Schulpflege, ihre Kompetenzen nicht überschritten zu haben. Nebst der Anstellung der Lehrpersonen ist die Schulpflege verantwortlich für die Sicherstellung eines ordnungsgemässen Schulbetriebs (§71 Abs. 1 SchulG). Sie konnte ohne weiteres im Sinne eines Grundsatzentscheides verlangen, dass Lehrpersonen unterrichten. Es ist nicht rechtswidrig, wenn eine Arbeitgeberin versucht, seine Arbeitnehmer resp. Lehrpersonen davon zu überzeugen, von einem Streik abzusehen und ihren vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Frage 3: Wird es zu Konsequenzen gegenüber Lehrpersonen kommen? Wenn ja, zu welchen?

Es wird zu keinen Konsequenzen gegenüber Lehrpersonen kommen.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 329

4. Anfrage Christian Schäli (Grüne), Anja Kaufmann (SP), Andrea Dörig (SP), Abdul M. Abdurahman (SP), Esther Belser Gisi (Pro Aarau), Jürg Schmid (SVP), Thomas Richner (SVP), Silvano Ammann (FDP): Schulpflege Aarau zur Vorlage Kreisschule Aarau-Buchs

Am 2. Januar 2017 haben alle acht Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte aus dem Stadtteil Rohren den Stadtrat und die Schulpflege ersucht, Fragen zur Vorlage zur Kreisschule Aarau-Buchs zu beantworten.

Die Fragesteller/-innen haben den Stadtrat gebeten, die Frage 1 zu beantworten, die Fragen 2 bis 8 der Schulpflege zur Beantwortung zu unterbreiten und die Antworten dem Einwohnerrat noch vor der nächsten Einwohnerratssitzung vom 23. Januar 2017 vorzulegen.

Die Frage an den Stadtrat wird vom Stadtrat wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Erachtet es der Stadtrat als zulässig, dass die Schulpflege für deren Meinungsäusserung zum Projekt Kreisschule Aarau-Buchs die politisch neutrale Homepage der Schule Aarau verwendet? Falls ja, mit welcher Begründung? Falls nein, was unternimmt der Stadtrat, damit die Informationskanäle der Schule Aarau nicht für politische Willensäusserungen verwendet werden?*

Ja, es ist zulässig, dass die Schulpflege über die Homepage www.schule-aarau.ch informiert. Dies aufgrund folgender Überlegungen:

- Die Schulpflegerinnen und Schulpfleger und Kreisschulpflegerinnen und die Kreisschulpfleger sind wie die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Stadträtinnen und Stadträte als Magistratspersonen dem Interesse der Stadt verpflichtet und sind in ihrer Meinungsbildung frei und unabhängig.
- Die Schulpflege ist innerhalb der Schule für die Kommunikation und insbesondere für die Kommunikation in politischen Belangen zuständig.
- Die Homepage www.schule-aarau.ch ist einer der Kommunikationskanäle der Schule und somit auch der Schulpflege.
- Für sämtliche Behördeninformationen gilt jedoch Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung, wonach die freie Willensbildung zu schützen ist und die Behörden auf korrekte und zurückhaltende Informationen im Vorfeld von Abstimmungen verpflichtet. So ist auch die Schulpflege angehalten, korrekt und zurückhaltend zu informieren.



Nachfolgend finden sich die Antworten der Schulpflege zu den Fragen 2 bis 8.

Der Stadtrat macht dazu lediglich folgende Bemerkungen:

- Die Aussagen der Schulpflege zum Raumbedarf (z.B. *Die Oberstufenstandorte in Aarau und Rohr verfügen über genügend Schulraum*) sind sehr kurzfristig. Dies trifft insbesondere auf die Bezirksschule zu. Die Einschulung der Bezirksschüler/-innen aus dem Stadtteil Rohr ins Zelglischulhaus erhöht zudem den ausstehenden Bedarf weiter. Die Erweiterung des Bezirksschulhauses ist aufgrund der baulichen Ausgangslage sehr kostenintensiv.
- Bei den Betrachtungen der Schulpflege zum Schulraum am Standort Rohr wird ausgeblendet, dass, solange die Oberstufe in Rohr erhalten bleibt, der Primarschule ein reduziertes Raumprogramm zur Verfügung steht. Einer Primarschule Rohr mit 12 Abteilungen müsste nach Raumprogramm auch das gesamte Stäpfli-Schulhaus, welches heute von der Oberstufe genutzt wird, zur Verfügung stehen.

Die Fragen an die Schulpflege werden von der Schulpflege wie folgt beantwortet:

Frage 2: *Ressourcen: Die Schulpflege Aarau ist der Ansicht, dass der Aufbau einer Kreisschule grosse Ressourcen binden würde. Ist die Schulpflege der Meinung, dass die Integration der Schüler des Stadtteils Rohr in die Schule Aarau oder die Ausarbeitung einer Vertragsregelung weniger Ressourcen bindet und wenn ja, wo genau? Hat die Schulpflege auch miteinbezogen, dass z. B. Verträge immer wieder neu ausgehandelt werden können/müssen, während dem eine Kreisschule nach deren Realisierung quasi gebaut ist?*

Selbstverständlich benötigt auch die Integration der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Rohr Ressourcen. Die Schule Aarau geht davon aus, dass auf Aarau Seite der Aufwand bei der Gründung zweier Gemeindeschulen weitaus tiefer liegt als für den Aufbau einer Kreisschule Aarau-Buchs. Die Struktur und die Organisation der Schule Aarau werden nicht tangiert. Dies gilt auch für die einzelnen Schulhäuser, da diese in Aarau bereits heute eine hohe Autonomie aufweisen. Dies würde nach einer Integration auch für die Schulhäuser im Stadtteil Rohr gelten. Die vertragliche Zusammenarbeit zwischen Gemeinden zwecks Führen einer gemeinsamen Oberstufe ist gängige Praxis im Kanton Aargau. Es ist die am meisten gewählte Form der Zusammenarbeit. Bei der Ausarbeitung eines Vertrages kann auf bestehende Lösungen zurückgegriffen werden.

Frage 3: *Gleiches Angebot für alle Aarau Kinder: Mit der Eingemeindung von Rohr in die Stadt Aarau ist bei der Schule eine Ungleichbehandlung der Schülerinnen von Aarau (nämlich denjenigen aus dem „alten“ Aarau und denjenigen aus dem Stadtteil Rohr) eingetreten. Dies betrifft u.a. das Angebot an Freifächern und Lagern oder das Instrumentalangebot an der Musikschule. Jahrelang bezahlten zudem die Eltern des Stadtteils Rohr massiv höhere Tarife an der Musikschule und subventionierten so die niedrigeren Aarau Gebühren, ohne selbst davon profitieren zu können. Wie soll mit einer vertraglichen Lösung zwischen den Schulen Buchs und Aarau langfristig sichergestellt werden, dass alle Aarau Kinder vom gleichen Angebot profitieren können, v.a. vor dem Hinter-*



grund der sich in der Zukunft möglicherweise unterschiedlich entwickelnden Finanzen der beiden Gemeinden?

Die Schule Aarau kann nichts dafür, dass bei der Eingemeindung von Rohr eine Ungleichbehandlung eingetreten ist. Bei einer Integration der Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Rohr steht allen Aarauer Kindern ein gleiches Angebot zur Verfügung. Die Oberstufenstandorte in Aarau und Rohr verfügen über genügend Schulraum. Die Prognosen weisen aber mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf an Schulraum auf. Bei zwei getrennten Gemeindeschulen könnten Schülerinnen und Schüler der Real- und Sekundarschule in Rohr selbst zur Schule gehen, eventuell noch mit Kindern aus der Telli, um die Klassen zu füllen. Die Bezirksschüler/-innen würden den Standort in Aarau besuchen. Der Schulweg wird für diese Kinder deutlich länger, ist aber vergleichbar mit den Schulwegen der Kinder aus Küttigen und Erlinsbach.

Frage 4: *Sofern die Frage 3 mit „das sei dann Gegenstand der Verhandlungen über eine vertragliche Zusammenarbeit“ beantwortet wird, gestatten wir uns die Anschlussfrage, weshalb sich die Schulpflege der Schule Aarau in ihrer Stellungnahme bereits jetzt besorgt über diverse Unklarheiten im Zusammenhang mit der schlussendlichen Ausgestaltung einer Kreisschule Aarau-Buchs zeigt (Sonderpädagogik, Überbrückungskredit)? Wir sind nämlich der Ansicht, dass solche derzeit noch offenen Fragen durchaus im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung durch die zuständigen Fachgremien gelöst werden können.*

Die Schaffung einer Kreisschule stellt lediglich eine Lösung dar, wie die Schulorganisation in Aarau und Buchs gelöst werden kann. Der Einwohnerrat und schlussendlich die Stimmbürgerinnen und -bürger in Aarau und Buchs werden nur über die Satzungen abstimmen. Nebst der Rückführung der Liegenschaften zu den Gemeinden sind die Satzungen das einzige Verbindliche. Bei allem Weiteren im Bericht handelt es sich um Empfehlungen, wohl gut ausgearbeitet, aber schlussendlich nur Empfehlungen an die zukünftige Schulführung.

Frage 5: *Schulweg/Schulraum: Die Schulpflege Aarau hält in ihrer Stellungnahme weiter fest: „Durch die Beschulung der Kinder aus dem Stadtteil Rohr an der Schule Aarau ist der Oberstufenstandort der Schule Aarau langfristig gesichert. Dank der neuen Führung des Radwegs im Bereich des Bahnhofes können alle Schulstandorte in Aarau von Kindern aus dem Stadtteil Rohr sicher erreicht werden.“ Dieser Teil der Argumentation der Schulpflege gegen eine Kreisschule Aarau-Buchs wiederum lässt den Schluss zu, dass bei einer allfälligen Ablehnung der Kreisschule Aarau-Buchs keine Vertragsregelung mit Buchs angestrebt wird, sondern die Schülerinnen und Schüler des Stadtteils Rohr zwingend an die bestehenden Schulstandorte in Aarau müssen. Stellungnahme?*

Sollte die Kreisschule nicht kommen, wird es zwei Gemeindeschulen geben. Für die Schule Aarau besteht keine Notwendigkeit für eine Zusammenarbeit mit Buchs, da der Schulraum auf der Oberstufe kurzfristig gesichert ist und mittel- bis langfristig auf eigenem Gemeindegebiet gelöst werden kann, sofern die Stadt gewillt ist, die Investitionen in den benötigten Schulraum selbst zu tätigen.

Bei einer Schliessung des Oberstufenstandortes in Buchs durch den Kanton könnte eine Zusammenarbeit mit Buchs ein Thema werden. Ein Schulvertrag zwischen Aarau und Buchs stellt eine



mögliche Lösungsvariante dar. Es gibt aber noch weitere Möglichkeiten. So wäre auch eine Oberstufen-Kreisschule Aarau-Buchs-Küttigen denkbar.

Was sicher ist: Der Oberstufen-Standort in Aarau-Rohr muss bei einer Gründung zweier Gemein-
deschulen kurzfristig nicht aufgehoben werden. Mittel- bis längerfristig müsste Aarau aus den
bereits jetzt bekannten künftigen Oberstufen-Standorten einen Standort auswählen.

Frage 6: *Ist ein Schulweg von 4 x mind. 20 Minuten für 12-jährige Kinder nach Ansicht der Schul-
pflege Aarau zumutbar? Erachtet die Schulpflege Aarau die Führung des Radwegs im Bereich
Bahnhof als sicher (unserer Ansicht nach ist der Radweg im Moment eher ein Hindernislauf mit sich
laufend ändernden Stolperfallen)?*

Bei der Gründung zweier Gemein-
deschulen können die Kinder aus dem Stadtteil Aarau-Rohr die
Real- und Sekundarschule in Rohr besuchen. Schülerinnen und Schüler der Bezirksschule werden
den Bez.-Standort in Aarau besuchen. Wie die Kinder aus Küttigen und Erlinsbach können die
Kinder aus dem Stadtteil Rohr mit dem Bus (Linie 2) zur Schule fahren oder alternativ den Radweg
benutzen. Die Streckenführung des Radweges im Bereich des Bahnhofes ist anspruchsvoll und
benötigt erhöhte Aufmerksamkeit der Kinder. Unabhängig davon ist dieser Schulweg als zumutbar
einzustufen.

Bezirksschülerinnen und Schüler aus Erlinsbach und Küttigen können bereits heute um 11:43 Uhr
in die Mittagspause gehen, damit sie den Busanschluss nicht verpassen. Weiter besteht die Mög-
lichkeit, dass sie das Mittagessen in der Mensa der Neuen Kantonsschule einnehmen können. So-
mit ist es nicht zwingend notwendig, dass Kinder aus dem Stadtteil Rohr den Schulweg 4x bewäl-
tigen müssen. Kinder, welche das Mittagessen zuhause einnehmen wollen, können ebenfalls
früher in die Mittagspause gehen, so dass sie den Bus der Linie 2 ab Aarau Kunsthaus nehmen
können (Abfahrt 11:49 Uhr). Dieser Bus wird um 12:07 Uhr in Rohr Unterdorf ankommen. Um
13:07 Uhr fährt ein Bus in Rohr Unterdorf ab und erreicht die Haltestelle Aarau Kunsthaus um
13:20 Uhr. Die Mittagspause beträgt somit rund eine Stunde, was der gleichen Pausenzeit wie für
Kinder aus Erlinsbach entspricht (Haltestelle Erlinsbach, Breitmis).

Frage 7: *Aus dem Stadtteil Rohr besuchen heute rund 380 Kinder die Kreisschule Buchs-Rohr. So-
fern alle Oberstufenschülerinnen und -schüler aus Rohr in Zukunft Schulhäuser in Aarau besuchen
sollen, muss Aarau in absehbarer Zeit Schulraum für rund $(380 / 11 * 3 =)$ ca. 103 Oberstufen-
Schülerinnen und -schüler oder im besten Fall fünf weitere Klassen bereitstellen. Dürfen wir diesbe-
züglich um Auskunft bitten, in welche Schulhäuser diese Schülerinnen und Schüler in Aarau aufge-
nommen werden sollen? Erachtet es die Schulpflege der Schule Aarau als sinnvoll, wenn in Buchs -
geografisch näher bei den Rohrer Schülerinnen und -schülern - Schulräume leer stehen, während
dem in Aarau zusätzliche Schulhäuser gebaut werden müssen?*

Kurzfristig bis mittelfristig ist der Schulraum in Aarau für alle Kinder vorhanden. Mit Ausnahme
der Schülerinnen und Schüler, welche die Bezirksschule in Aarau besuchen, werden die Kinder aus
dem Stadtteil Rohr in Rohr selbst zur Schule gehen. Für die Kinder der Unter- und Mittelstufe
(inkl. Kindergarten) wird das auch mittel- bis langfristig der Fall sein. Die Kinder der Real- und



Sekundarschule werden mittel- bis langfristig an einem noch zu realisierenden dritten Oberstufenstandort zur Schule gehen.

Sollte es zu einer Zusammenarbeit auf der Oberstufe mit Buchs kommen, könnten die Kinder der gesamten Oberstufe auch in Buchs die Schule besuchen.

Bei einem Alleingang beider Gemeinden kommt es nicht zwingend zu leerstehendem Schulraum in Buchs. Zum einen verringert sich bei einem Alleingang der Schulraumbedarf auf der Oberstufe in Buchs. Zum anderen ist es durchaus denkbar, dass Buchs diesen freigewordenen Schulraum anderweitig nutzen könnte (z.B. für die Primarschule, Fachräume, Tagesstrukturen etc.) und somit ihr zukünftiges Investitionsvolumen reduzieren könnte.

Frage 8: *Oberstufen Nachbargemeinden: Sollten darüber hinaus Küttigen und Biberstein (und evtl. längerfristig auch Buchs) infolge zu weniger Oberstufenschülerinnen und -schüler die Oberstufe an Aarau abtreten wollen oder müssen: Wo sollen diese in Aarau zur Schule gehen? Hat die Schulpflege Aarau ein solches Szenario in deren Überlegungen, die schlussendlich zu einer ablehnenden Haltung gegenüber einer Kreisschule Aarau-Buchs führten, miteinbezogen?*

Auch die Kreisschule gibt keine abschliessende Antwort auf diese Problematik. Ein Beitritt der Gemeinden Erlinsbach und Küttigen zum Schulverband erfolgt abschliessend über alle Schulstufen. Notwendig wäre lediglich eine Zusammenarbeit auf der Oberstufe. Alternativ könnten diese Gemeinden aber auch auf Vertragsbasis mit dem Schulverband Aarau-Buchs zusammenarbeiten. Es würde also in der Zusammenarbeit zu einer Mischform zwischen Vertrag und Verband kommen. Ob eine Zusammenlegung der Kindergarten- und Primarstufe der Gemeinden Küttigen, Erlinsbach, Biberstein, Buchs und Aarau - was ein Beitritt zum Schulverband bedeuten würde - die richtige Lösung für die Problematik auf der Oberstufe ist, bezweifelt die Schulpflege Aarau.

Auch ein Alleingang von Aarau und Buchs bietet keine direkte Lösung auf diese Frage. Der Alleingang präjudiziert jedoch kein Modell für eine Zusammenarbeit auf der Oberstufe im Bezirk Aarau. Eine solche Zusammenarbeit könnte auf vertraglicher Basis wie auch als Schulverband-Oberstufe realisiert werden.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017 / 330

5. Anfrage Christian Oehler (FDP) und Peter Roschi (CVP): Redeverbot Kreisschule Aarau-Buchs

Am 6. Januar 2017 haben **Peter Roschi** (CVP) und **Christian Oehler** (FDP) den Stadtrat ersucht, eine Anfrage zur Vorlage zur Kreisschule Aarau-Buchs zu beantworten.

Die Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: *Wie ist die generelle Haltung des Stadtrates Aarau zur freien Meinungsäusserung, auch wenn sie kritisch ist?*

Die Meinungsfreiheit ist in Art. 16 der Bundesverfassung gewährleistet. Der Stadtrat nimmt dieses Grundrecht sehr ernst. Aus diesem Grund wurden die Schulpflege Aarau und die Kreisschulpflege Buchs-Rohr als zuständige Organe vom Gemeinderat Buchs und vom Stadtrat Aarau eingeladen, zum Geschäft Kreisschule Aarau-Buchs Stellung zu beziehen. Diese Stellungnahmen wurden in der Botschaft an den Einwohnerrat abgebildet.

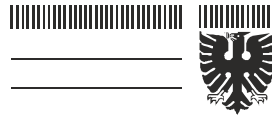
Im gesamten Projekt hatte die Information und Meinungsäusserung der direkt Betroffenen für die Projektsteuerung einen hohen Stellenwert. So wurden je zwei Informationsveranstaltungen für die Mitarbeiter/-innen der Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau organisiert. Im Rahmen der Feedbackrunden wurden die Mitarbeiter/-innen eingeladen, ihre Rückmeldung zur Organisation der Kreisschule Aarau-Buchs einfließen zu lassen.

Frage 2: *Wie beurteilt der Stadtrat Aarau das konkrete Redeverbot der Kreisschule Buchs-Rohr?*

Die Kreisschulpflege Buchs-Rohr ist für die Kommunikation der Kreisschule Buchs-Rohr zuständig. Der Stadtrat stellt fest, dass die Kreisschulpflege in diesem Zusammenhang Kommunikationsrichtlinien erlassen hat. Diese widersprechen der Meinungsfreiheit nicht, sondern sie legen die Zuständigkeiten dar. So kann sich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sowie jede Lehrerin und jeder Lehrer als Privatperson frei äussern.

Aus Sicht des Stadtrates entsprechen diese Kommunikationsrichtlinien der gängigen Praxis. Die Kreisschulpflege kommt mit dem Veröffentlichen dieser Kommunikationsrichtlinien einer Empfehlung aus der Mitte des Einwohnerrates nach, die an der Informationsveranstaltung vom 23. November 2016 eingebracht wurde. Diese Richtlinien entsprechen den Erwägungen, die in der Projektsteuerung zum Thema Kommunikation erarbeitet wurden. Sie schaffen Klarheit und leisten somit einen Beitrag zur freien Meinungsäusserung.

Fragen 3 und 4: *Ist der Stadtrat Aarau bereit sich dafür einzusetzen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer und Schulleitung der Kreisschule Buchs-Rohr wieder frei äussern können, ohne Sanktionen zu befürchten? Wenn nein, warum nicht?*



Der Stadtrat erkennt im spezifischen Fall kein Redeverbot und somit keinen Handlungsbedarf. Der Stadtrat setzt sich im Rahmen seiner Kompetenz für eine korrekte und ausgewogene Information ein. Die Kreisschulpflege hat zudem in ihrer Mitteilung festgehalten, dass sie für Diskussionsrunden mit den Mitarbeiter/-innen zur Verfügung steht.



Traktandum 2
GV 2014 - 2017/318

6. Anfrage Gabriela Suter (SP): Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Stadt Aarau

Am 12. Dezember 2016 hat Einwohnerrätin **Gabriela Suter** (SP) die Anfrage "Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform III auf den Finanzhaushalt der Stadt Aarau" eingereicht.

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: *Wird sich der Stadtrat beim Regierungsrat dafür einsetzen, dass dieser die Eckwerte der Umsetzung im Kanton Aargau noch vor der Volksabstimmung bekannt gibt? Wenn nein: Warum nicht?*

Der Stadtrat hat sich bei einer Aussprache mit dem Regierungsrat Ende des letzten Jahres dafür eingesetzt, dass dieser die Eckwerte der Umsetzung der USR III im Kanton Aargau vor der Volksabstimmung bekannt gibt.

Frage 2: *Mit Steuerausfällen in welcher Höhe rechnet der Stadtrat zurzeit? Was wäre das Worst-Case-Szenario?*

Leider wird die Aargauer Regierung erst nach der Abstimmung bekannt geben, welche Massnahmen sie im Zusammenhang mit der Umsetzung der USR III vorsieht. Deshalb kann die Stadt keine Berechnungen anstellen, um die Auswirkungen der USR III auf den Steuerertrag der juristischen Personen abzuschätzen. Im Politikplan 2016 – 2021 sind deshalb die Auswirkungen der USR III nicht eingerechnet.

Der Kanton selber hat in seinem Aufgaben- und Finanzplan 2017 – 2020 provisorische Zahlen eingestellt. Dave Siegrist, Vorsteher des kantonalen Steueramtes, geht gemäss Bericht in der Aargauer Zeitung vom 19. Dezember 2016 davon aus, dass sich nicht alle Änderungen in den provisorischen Rechnungen abbilden lassen und die Unternehmen möglicherweise die eine oder andere neue Massnahme nicht schon von Beginn weg umsetzen. Er erwartet deshalb, dass sich die Reform erst nach einer Übergangsphase voll auswirken wird. Der Kanton gehe davon aus, dass sich im Planjahr 2019 die Mehr- und Mindereinnahmen die Waage halten. Im Planjahr 2020 schätzt Dave Siegrist die Mindereinnahmen auf 20 Millionen Franken (knapp 6 %). Ab 2021 ergeben sich gemäss seiner Aussage dann Mindereinnahmen, je nach dem Ausmass einer allfälligen Tarifentlastung und je nach konkreter Ausgestaltung der Ersatzmassnahmen.

Somit lassen sich auch aus dem Aufgaben- und Finanzplan des Kantons keine konkreten Hinweise auf die längerfristigen Auswirkungen und auf die geplanten Massnahmen des Kantons ableiten. Es ist auch in der Stadt Aarau mit Steuerausfällen zu rechnen.



Frage 3: Am 7.12.2016 erschien ein grosses Inserat in der Aargauer Zeitung mit der Überschrift: "Gemeinden für Steuerreform", auf dem u.a. auch Stadtrat Lukas Pfisterer abgebildet war. Das Inserat suggeriert, dass die Stadt Aarau die Steuerreform befürwortet. Wurde dieser Auftritt mit dem Stadtrat abgesprochen? Wenn nein: Welche Konsequenzen zieht der Stadtrat aus dem Vorfall für künftige Abstimmungen?

Das Inserat wurde nicht mit dem Stadtrat abgesprochen. Die Mitglieder des Stadtrats sind frei, sich in politischen Fragen allgemeiner Art "pro" oder "kontra" zu äussern. Sie handeln dabei nicht für die Stadt, sondern als Privatpersonen, die daneben ein entsprechendes Amt ausüben.

Wenn es um konkrete politische Stellungnahmen der Stadt geht, erfolgt die Kommunikation gemäss dem Reglement über die Organisation und Geschäftsführung des Stadtrates vom 27. April 1981, in Kraft seit dem 01. Juli 1981. Dort ist im Grundsatz geregelt, dass der Stadtrat zuständig und verantwortlich ist für die Information und die Kommunikation der Stadt Aarau (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde). Er kann die Kommunikation an einzelne Mitglieder oder an die Verwaltung delegieren.

Frage 4: Wird der Stadtrat seine Haltung gegenüber der USR III kommunizieren? Wenn nein: Warum nicht?

Nein, der Stadtrat nimmt als Kollegium praxisgemäss keine Stellung zu eidgenössischen Abstimmungen. Die einzelnen Mitglieder des Stadtrats sind hingegen frei, sich individuell zu solchen Abstimmungsthemen zu äussern.

Gabriela Suter: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Anfrage und auch dafür, dass sich der Stadtrat aktiv beim Kanton eingesetzt hat, um die geplante Umsetzung der Unternehmenssteuerreform vor der Abstimmung vom 12. Februar bekannt zu geben. Leider ist der Kanton nicht darauf eingegangen. Das ist völlig unverständlich, denn Transparenz sollte bei einer solch wichtigen Abstimmung wirklich oberstes Gebot sein. Das ist nicht nur ein Anliegen der SP, sondern beispielsweise auch des Gewerbeverbandes des Kantons Aargau. Diese Anfrage stammt zwar noch aus dem letzten Jahr, aber sie ist topaktuell. Heute hat alt Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf bekannt gegeben, dass sie sich jetzt noch offiziell von dieser Reform distanzieren, denn sie sei nicht mehr ausbalanciert. Das führt mich zur Frage 2. Da hätte ich eigentlich vom Stadtrat etwas konkretere Angaben erwartet. Ich habe nämlich nicht nach den Schätzungen des Kantons, sondern nach den Einschätzungen des Stadtrates gefragt. Es kommt nichts Konkretes. Der Stadtrat rechnet aber mit Steuerausfällen. Wenn es um die Balance geht, ist es ja fraglich, wie diese Steuerausfälle kompensiert werden sollen. Hat der Stadtrat da schon irgendeine Vorstellung? Gibt es einen weiteren Leistungsabbau oder eine Steuererhöhung für natürliche Personen? Ich wäre froh, wenn wir da noch eine Antwort erhalten würden, damit sich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entsprechend eine Meinung vor der Abstimmung vom 12. Februar bilden können.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Der Stadtrat hat sich im Voraus noch keine Gedanken gemacht, wie er Steuerausfälle kompensieren würde. Er wartet jetzt einmal die Resultate der Abstimmung ab und dann vor allem auch, welche Lösung der Kanton präsentiert, falls die Abstim-



mungsvorlage gutgeheissen wird. Selbstverständlich müsste der Stadtrat dann im Rahmen der Budgetierung analysieren, was das jetzt heisst, und zwar auch für das Budget. Konkret hat der Stadtrat also noch nichts beschlossen.



Traktandum 3

7. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Lelia Hunziker, Präsidentin: Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts der Stadt Aarau:

- **Demasha, Tashi Tsering**, geb. 1974, und **Passang Bhuti, Passang Bhuti**, geb. 1984, mit ihren Kindern **Demasha, Tenzin Tsekyi**, geb. 2011, und **Demasha, Kunga Tsenyi**, geb. 2016, chinesische Staatsangehörige
- **Gonpotsang, Dongartse**, geb. 1981, mit ihren Kindern **Gonpotsang, Norzin Wangmo**, geb. 2009, und **Gonpotsang, Sonam Youdon**, geb. 2012, chinesische Staatsangehörige
- **Atanasov, Zoran**, geb. 1977, mazedonischer Staatsangehöriger, und **Atanasova, Danijela**, geb. 1983, mit ihren Kindern **Atanasov, David**, geb. 2009, und **Atanasov, Dorian**, geb. 2014, kroatische Staatsangehörige
- **Phan, Cindy**, geb. 2001, chinesische Staatsangehörige
- **Phan, Jackie**, geb. 1999, chinesischer Staatsangehöriger
- **Pajkic, Anastasija**, geb. 2005, serbische Staatsangehörige
- **Kriening, Alexander**, geb. 1982, und seine Ehefrau **Kriening, Carolin Alexia**, geb. 1981, mit dem Kind **Kriening, Louis Paul**, geb. 2016, alle deutsche Staatsangehörige
- **Brandtner, Aude Reine Mathilde**, geb. 1970, französische Staatsangehörige
- **Corona, Sara**, geb. 1987, italienische Staatsangehörige
- **To, Van Thanh**, geb. 1967, vietnamesischer Staatsangehöriger

Der Stadtrat empfiehlt, alle Gesuche gutzuheissen. Dieser Antrag stützt sich auf die Empfehlung der Einbürgerungskommission, welche die Gesuche geprüft hat. Die Gesuche konnten während der Aktenaufgabe eingesehen werden. Wird das Wort zu den Einbürgerungsgesuchen gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wünscht jemand eine geheime Abstimmung? Das ist auch nicht der Fall. Ich mache auf die **Ausstandsbestimmungen** gemäss § 25 des Gemeindegesetzes aufmerksam: Hat bei einem Verhandlungsgegenstand jemand ein unmittelbares und persönliches Interesse, so haben er und sein Ehegatte beziehungsweise eingetragener Partner, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten beziehungsweise eingetragenen Partnern vor der Abstimmung das Versammlungslokal bzw. die Tribüne zu verlassen. Ich möchte die Gesuchstellenden bitten, vor der Abstimmung die Tribüne zu verlassen.

Abstimmung:

Die Resultate der offenen Abstimmung lauten wie folgt:



Gesuchstellerin / Gesuchsteller	Ja	Nein
Demasha, Tashi Tsering , geb. 1974, und Passang Bhuti, Passang Bhuti , geb. 1984, mit ihren Kindern Demasha, Tenzin Tsekyi , geb. 2011, und Demasha, Kunga Tsenyi , geb. 2016, chinesische Staatsangehörige	47	0
Gonpotsang, Dongartse , geb. 1981, mit ihren Kindern Gonpotsang, Norzin Wangmo , geb. 2009, und Gonpotsang, Sonam Youdon , geb. 2012, chinesische Staatsangehörige	47	0
Atanasov, Zoran , geb. 1977, mazedonischer Staatsangehöriger, und Atanasova, Danijela , geb. 1983, mit ihren Kindern Atanasov, David , geb. 2009, und Atanasov, Dorian , geb. 2014, kroatische Staatsangehörige	47	0
Phan, Cindy , geb. 2001, chinesische Staatsangehörige	47	0
Phan, Jackie , geb. 1999, chinesischer Staatsangehöriger	47	0
Pajkic, Anastasija , geb. 2005, serbische Staatsangehörige	47	0
Kriening, Alexander , geb. 1982, und seine Ehefrau Kriening, Carolin Alexia , geb. 1981, mit dem Kind Kriening, Louis Paul , geb. 2016, alle deutsche Staatsangehörige	47	0
Brandtner, Aude Reine Mathilde , geb. 1970, französische Staatsangehörige	47	0
Corona, Sara , geb. 1987, italienische Staatsangehörige	47	0
To, Van Thanh , geb. 1967, vietnamesischer Staatsangehöriger	47	0

Den Gesuchstellenden wurde das Gemeindebürgerrecht zugesichert.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich gratuliere allen Gesuchstellenden ganz herzlich zur Einbürgerung und lade sie auch ein, sich politisch zu beteiligen und zu partizipieren. Nützen Sie Ihr Stimm- und Wahlrecht aktiv und beteiligen Sie sich an unserem politischen Leben hier in Aarau.

Eine Referendumsabstimmung über diesen Beschluss des Einwohnerrates ist gemäss § 24 Abs. 4 des Gesetzes über das Kantons- und das Gemeindebürgerrecht (KBüG) vom 12. März 2013 ausgeschlossen.



Traktandum 4
GV 2014 - 2017 / 297

8. Initiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau"

Mit Botschaft vom 14. November 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge der Initiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau" zustimmen und für die Erarbeitung eines Vorschlags einen Kredit von 30'000 Franken sprechen.*

Rainer Lüscher, Sprecher der FGPK: An der Sitzung der FGPK vom 10. Januar 2017 wurde dieses Geschäft eingehend diskutiert. Als Auskunftspersonen standen uns die Stadtpräsidentin, Frau Jolanda Urech, sowie der stellvertretende Abteilungsleiter Finanzen, Herr Ernst Schneider, zur Verfügung. An der Sitzung wurde ein Ergänzungsantrag gestellt, dass als Sanktionsmechanismus vorgesehen werden solle, dass erforderlichen Reduktionsmassnahmen eine paritätische Steuererhöhung gegenübergestellt werde. Dieser Ergänzungsantrag wurde mit 5 : 4 Stimmen angenommen. Der Ergänzungsantrag wurde unter der Bedingung gestellt, dass dieser überhaupt zulässig sei. Nach Aussage der Stadtverwaltung ist der Antrag zum jetzigen Zeitpunkt nicht zulässig. Diese Interpretation ist umstritten. Der Ergänzungsantrag wird von der FGPK aber nicht gestellt. Die FGPK hat, unter Berücksichtigung dieses Ergänzungsantrags, dem Antrag des Stadtrates einstimmig zugestimmt.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wie es Rainer Lüscher schon gesagt hat, wird dieser Antrag nicht von der FGPK gestellt oder ist so nicht zulässig. Zu diesem Traktandum liegt ein **Abänderungsantrag** von Pro Aarau mit folgendem Wortlaut vor:

Der Einwohnerrat möge der Initiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau" zustimmen und für die Erarbeitung eines Vorschlags einen Kredit von 20'000 Franken sprechen.

Nicola Müller: Das vorliegende Initiativbegehren soll in seinem innersten Kern ein Ziel verfolgen, nämlich das Ziel eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau. So sagt es zumindest der Titel der FDP-Initiative. Wir sind uns wohl in diesem Saal alle einig, dass dies ganz grundsätzlich ein gutes und richtiges Ziel ist. Die SP hat nie eine andere Haltung vertreten. Auch wir stehen für eine sinnvolle und nachhaltige Haushaltspolitik ein. Wir sind aber gleichzeitig der festen Überzeugung, dass eine Schuldenbremse, wie sie die Initiative jetzt möchte, der falsche Weg zu diesem Ziel ist. Deshalb möchte ich es an dieser Stelle auch nicht spannender machen, als es sein muss: Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Antrag einstimmig ablehnen. Die Frage, ob man eine Schuldenbremse möchte oder nicht, betrifft im Grunde genommen einen mittlerweile alten Streit. Einen Streit oder eine Kontroverse, der oder die in diesem Saal seit Jahren ausgefochten wird und bei dem wir bis heute noch immer keine Einigung gefunden haben. Hat unsere Stadt ein Ausga-



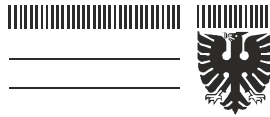
ben- oder doch eher ein Einnahmenproblem? Für uns ist immer noch klar, sie hat ganz offensichtlich ein Einnahmenproblem. Das zeigt nicht zuletzt der absolut hilflose Versuch der bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen, während des vergangenen Budgetprozesses mit einem Haufen völlig nicht durchdachter Sparanträge doch noch eine schwarze Null für das Budget 2017 zu erreichen. Das Ergebnis kennen wir alle: ein Scherbenhaufen. Wenig bis gar nichts ist übrig geblieben. Die Zitrone ist halt doch ausgepresst. Was würde eine Schuldenbremse für unsere Stadt bedeuten? Eine Schuldenbremse trägt immer den gleichen Grundauftrag in sich. Dieser Grundauftrag lautet: ausgeglichener Finanzhaushalt um jeden Preis. Dieser Grundauftrag würde als unbedingte Handlungsanweisung an den Stadtrat für die Gestaltung seiner Haushaltspolitik gehen. Uns würde daher wohl immer ein abgespeckteres Budget präsentiert werden. Es ist bekannt und wurde hier schon mehrfach erwähnt, dass wir nur die ungebundenen Ausgaben beeinflussen können und dass gleichzeitig die gebundenen Ausgaben, also diejenigen, auf welche wir keinen Einfluss haben, für Aarau stetig ansteigen. Erfolgt keine Steuererhöhung, um auch einnahmeseitig dagegen Abhilfe zu schaffen, können die Konsequenzen einer Schuldenbremse eigentlich nur diese sein: Es muss massiv bei den ungebundenen Ausgaben gespart werden, und es werden folglich im grossen Stil Leistungen für unsere Bevölkerung abgebaut werden müssen. Zu denken ist beispielsweise an Kürzungen im Bereich der freiwilligen Sozialarbeit, etwa bei der familienergänzenden Kinderbetreuung FuSTA, oder an den Bereich Gesellschaft, wo man vielleicht bei der Jugendarbeit sparen würde, oder im Bereich Kultur, wo talentierte, junge Künstlerinnen und Künstler vielleicht nicht mehr gefördert und damit vielleicht auch nie entdeckt würden. Ob Aarau so noch eine lebenswerte Stadt bleiben kann, ist höchst fraglich und dagegen wehren wir uns. Liest man die vorliegende Botschaft, so muss es einem eigentlich wie Schuppen von den Augen fallen, dass das Installieren einer Schuldenbremse in Aarau keine gute Idee sein kann. Zuerst einmal kennen wir in der Schweiz keine mit Aarau vergleichbare Stadt, die selber nach so starren Regeln haushaltet. Sind feste Regeln vorhanden, dann gehen sie in aller Regel nicht weiter als die Vorgaben, die für uns aufgrund des Gemeindeggesetzes ohnehin gelten. Es gibt also keine einschlägigen Erfahrungswerte. Die Gefahren einer Schuldenbremse, das konnte man auch in der Botschaft lesen, sind aber massiv: Neben den bereits erwähnten Leistungskürzungen besteht eben auch die Gefahr, dass wichtige Investitionen nicht oder erst viel zu spät getätigt werden können. Damit besteht auch die Gefahr, dass die Schuldenbremse letztlich zu einer Investitionsbremse verkommt. Die Rechnung dafür wird hoch ausfallen, und diese werden wir und künftige Generationen bezahlen müssen. Fazit: Erfahrungen mit Schuldenbremsen auf Stufe Gemeinde sind gleich Null, aber die Gefahren einer Schuldenbremse sind hoch. Deshalb lehnen wir das Begehren klar ab. Aarau ist schliesslich kein finanzpolitisches Versuchslabor. Vorsorglich möchte ich im Namen meiner Fraktion noch etwas platzieren. Sollte der vorliegende Antrag trotzdem durchkommen, dann sei dem Stadtrat Folgendes mitgegeben: Ein Sanktionsmechanismus, der die Einnahmenseite, d.h. Steuererhöhungen, nicht mindestens gleich berücksichtigt wie die Ausgaben, muss grundsätzlich gar nicht diskutiert werden und wird in diesem Saal wohl nie mehrheitsfähig sein. Sollte das eines der Resultate der Abklärungen sein, wären die beantragten 30'000 Franken zum Fenster hinausgeworfenes Geld. Obwohl man fairerweise sagen muss, dass dieses Geld sowieso zum Fenster hinausgeworfen ist. Wir hätten nämlich schon heute eine Schuldenbremse, wenn die SVP damals bei der Stabulo 2-Abstimmung keine Verweigerungspolitik betrieben hätte und zusammen mit ihren bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen beim entsprechenden Antrag aufgestanden wäre. Es müssten heute also auch keine 30'000 Franken für Abklärungen beantragt und gesprochen werden. Das wäre im Übrigen auch Sparen gewesen. Wir erwarten vom Stadtrat eigentlich auch, dass er zum Schluss kommt, dass eine Schuldenbremse in Aarau fehl am Platz ist. Zu diesem Schluss muss er fast kommen, wenn er seine eigene Finanzpolitik der letzten Jahre nicht ad absurdum führen möchte.



Ich möchte mein Votum mit einem Zitat schliessen. Es stammt von einer Frau, die sich mit Schuldenbremsen wohl besser auskennt als wir alle zusammen in diesem Saal, nämlich von Frau Dr. Nadia Yerly, die darüber immerhin eine Doktorarbeit verfasst hat. Ihre Schlussfolgerung lautet, und dabei handelt es sich um die Quintessenz ihrer Dissertation: "Insofern wäre eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik einer durch bestimmte Regeln vorgegeben Haushaltsdisziplin vorzuziehen." Eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik, liebe Kolleginnen und Kollegen der rechten Ratsseite, wäre das nicht ein super Neujahrsvorsatz? Obwohl wir heute bereits den 23. Januar haben, ist es noch nicht zu spät, einen solchen Vorsatz zu fassen.

Peter Roschi: Ziel einer Schuldenbremse muss sein, dass sich die Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht befinden. Zudem kann sich ein solches Instrument auch positiv auf die Effizienz eines Budgetprozesses auswirken und die Mittelfristprognose stärken. Die Befürchtung, dass eine Schuldenbremse die Entwicklung der Investitionen negativ beeinflusst, ist nicht zwingend und hat sich beim Bund sogar als unbegründet erwiesen. Das kann im Bericht zur Schuldenbremse des Bundes nachgelesen werden. Die Initianten haben die Eckwerte bewusst so gesetzt, dass ein gewisser Gestaltungsspielraum vorhanden ist. Die Schuldenbremse muss jetzt konkretisiert werden. Dafür liegt ein Abänderungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP vor. Sie sagen, 20'000 Franken würden reichen und wir von der CVP sind sicher, dass das auch so sein wird und man mit 20'000 Franken durch kommt. Somit stimmen wir einstimmig der Schuldenbremse zu und freuen uns auf eine griffige Vorlage.

Martina Suter: Das Aarauer Stimmvolk hat in der Vergangenheit Schuldenbremsen für den Kanton sowie für den Bund mit einer klaren Mehrheit zugestimmt. Die gemachten Erfahrungen damit sind durchwegs positiv. Unsere im Herbst 2015 lancierte Initiative zur Einführung einer Ausgaben- und Schuldenbremse ist zustande gekommen. Es freut uns, dass wir dieses Geschäft heute behandeln können. Wir haben die Initiative übrigens bewusst Ausgaben- und Schuldenbremse und nicht nur Schuldenbremse genannt und bitten den Stadtrat, der Klarheit halber auch diesen Ausdruck zu verwenden, denn Aarau verfügt immer noch über ein vergleichbar hohes Vermögen. Uns geht es daher auch nicht um die Reduktion von Schulden. Eine Ausgaben- und Schuldenbremse zielt darauf ab, die Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht zu halten und so ein ausgeglichenes Budget vorzuweisen. Zudem soll aber auch dafür gesorgt werden, dass das Vermögen sorgfältig bewirtschaftet und eingesetzt wird, um eine strukturelle Verschuldung vermeiden zu können. Alle erwähnten Komponenten sind wichtig, wenn der Finanzhaushalt nachhaltig ins Lot gebracht werden soll. Bei der Ausarbeitung des genauen Gesetzestextes soll vom Stadtrat berücksichtigt werden, dass die Nettoinvestitionen im Durchschnitt von maximal 10 Rechnungsjahren aus der Erfolgsrechnung selbst zu finanzieren sind. Für den Fall, dass die angestrebte Selbstfinanzierung nicht erreicht wird, ist ein Sanktionierungsmechanismus zu definieren. Um aber für die Stadt wichtige Projekte nicht abzuwürgen, so wie die Angst von Nicola Müller lautete, welche meiner Meinung nach völlig unbegründet ist, soll es dem Einwohnerrat überlassen sein, ausserordentliche Investitionen über das Nettovermögen zu finanzieren. Was genau unter "ausserordentlich" subsumiert werden kann, muss festgehalten sein. Es ist nicht gedacht, dass beispielsweise Schulhäuser oder Strassen über diesen Sonderregelungspassus abgedeckt sind. Aus unserer Sicht sollten nur Generationenprojekte oder besondere Projekte, welche für die Mehrheit der Bevölkerung relevant bzw. nutzbar sind, allenfalls von dieser Ausnahme profitieren können. Wir erwarten eine einfache und effiziente Regelung, welche die Vorgaben der Initiative vollumfänglich berücksichtigt und bedanken uns jetzt schon für die Bemühungen. Den Antrag der Fraktion Pro Aarau – EVP/EW – GLP unterstützen wir einstimmig.



Ueli Hertig: Die Schuldenbremse ist schon zum x-ten Mal, seit ich im Einwohnerrat bin, ein Thema und es ist kein Geheimnis, dass ich kein Freund der Schuldenbremse bin, denn bis jetzt habe ich sie immer abgelehnt. Beim Bund wird die Schuldenbremse seit 2003 angewandt. Die Schuldenbremse wird als Ausgabenregelung verstanden. Normalerweise werden bei einer Schuldenbremse die zulässigen Ausgaben auf die Höhe der Einnahmen begrenzt. So kann der erhöhte Spar- druck zu einem Investitionsverzicht führen. Falls die Ausarbeitung mit einem solchen Vorschlag käme, würden wir dies ganz klar ablehnen. Weil aber dieses Mal die Schuldenbremse durch eine Initiative mit einer allgemeinen Anregung eingereicht worden ist, die zuerst ausgearbeitet werden muss, können wir dem stadträtlichen Antrag zustimmen. Da gemäss FGPK-Protokoll die internen Ressourcen, auch wegen dem Projekt LUP, fehlen, wird ein Kredit von 30'000 Franken beantragt. Wir haben aber einen Abänderungsantrag eingereicht, den Kredit auf 20'000 Franken zu kürzen. Aus unserer Sicht ist für die Ausgestaltung des doch sehr komplexen Themas das grosse, interne Fachwissen, welches beim Stadtschreiber und der Finanzvorsteherin vorhanden ist, notwendig. Das Thema "Schuldenbremse" hat aus unserer Sicht keine absolute Dringlichkeit. Es kann also gut erst nach dem Prozess LUP angegangen werden, und somit sollte der Kredit von 20'000 Franken auch gut ausreichen. Wir danken Ihnen, wenn Sie diesen Antrag unterstützen.

Libero Taddei: Eine Initiative sagt uns Politikerinnen und Politikern des Einwohnerrates, dass wir eigentlich ein Fahrzeug haben, mit dem wir Vollgas geben können, aber keine Bremse in diesem Fahrzeug besitzen. Das ist eigentlich eine Zumutung. Im Strassenverkehrsgesetz wäre das gar nicht mehr zulässig, aber wir können weiterhin Vollgas geben. Die Vorredner haben betont, dass man bei diesen Geschwindigkeiten auch schauen müsste, in welche Richtung es gehe. Ich lege es jetzt einmal so dar. Dass es überhaupt so weit kommen muss, dass man eine Initiative braucht, damit in diesem Fahrzeug endlich Bremsen installiert werden, ist eigentlich schlimm. Es ist schlimm, dass wir in diesem Rat hier nicht gemeinsam zu Lösungen kommen. Das mag von rechts bis links der Fall sein: Gemeinsame Lösungen sind nicht unsere Stärken. Man weist darauf hin, wie man sparen, also bremsen könnte. Das wird nicht angeschaut. Aber wir haben jetzt heute die Möglichkeit, hier einen Schritt vorwärts zu gehen. Natürlich ist es bei uns immer wieder so, dass wir bei einem Antrag gerne wieder etwas eine Luxuslösung hätten. Deshalb sagt der Stadtrat, man brauche die 30'000 Franken. Vielleicht geht das Ganze aber auch mit 20'000 Franken, wie es beantragt worden ist, damit die notwendige Bremswirkung für uns erzeugt werden kann. Wir werden den Antrag mit diesen 20'000 Franken unterstützen und sind der Meinung, dass das auf einen guten Weg kommt.

Markus Hutmacher: Auch wir unterstützen die Stossrichtung der vorliegenden Initiative. Nachhaltigkeit ist ein urgrünes Anliegen, und entsprechend befürworten wir auch schon lange eine städtische Finanzpolitik, bei welcher die Ausgaben und die Einnahmen im Einklang sind. Trotzdem haben wir Bedenken, ob die angeregte Schuldenbremse erfolgreich für Aarau angepasst werden kann. Für uns ist aber klar, dass eine Lösung so konzipiert sein muss, dass das Vermögen des Anlagens fonds gesichert werden kann. Weiter erwarten wir, dass vor einer allfälligen Einführung dieses Instrumentes unser Haushalt in Ordnung gebracht wird und die ausgewiesene Eigenfinanzierung von rund 18 Mio. Franken sichergestellt ist. Dies wird aber nicht ohne massive Steuererhöhung möglich sein, da uns momentan rund 8 Mio. Franken für dieses Ziel fehlen. Wir sagen somit vorsichtig Ja zur Erarbeitung einer Schuldenbremse, welche einen nachhaltigen Finanzhaushalt unterstützen soll. Es ist aber klar, wenn die vorgeschlagene Lösung zu einer reinen Steuererhöhungsbremse verkommen sollte, dass wir diese auch entschlossen ablehnen werden.



Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Vielen Dank für die engagierten Voten, welche zu dieser Initiative aus dem Rat geäußert worden sind. Es ist kein Geheimnis, dass der Stadtrat bereit ist, diese Initiative entgegenzunehmen und die allgemeine Anregung, welche ja die Form dieser Initiative ist, in einen konkreten Vorschlag auszuarbeiten. Wir sind ja schon selber im Rahmen von Stabilo 2 Mitte 2015 mit einem solchen Vorschlag gekommen. Ich rufe es Libero Taddei gerne noch einmal in Erinnerung, da er vorhin gesagt hat, es sei schlimm, dass man eine Initiative machen müsse. Der Stadtrat war auch dieser Meinung. Er hat das damals wirklich vorgeschlagen. Dieser Vorschlag ist aber im Einwohnerrat dank gewisser Absenzen nicht überwiesen worden. Jetzt ist die Initiative tatsächlich zustande gekommen und der Stadtrat ist wie gesagt auch bereit, sie in diesem Sinne entgegenzunehmen. Er hat Ihnen dazu einen Vorschlag unterbreitet. Aus der Botschaft können Sie ebenfalls sehen, wie vielseitig natürlich diese Arbeiten sein werden, welche man im Zusammenhang mit einer solchen Schuldenbremse alle berücksichtigen muss. Auf Seite 4 der Botschaft ist dargelegt, welche Elemente von Bedeutung sind. Es geht da von Zielgrößen über die Frage, auf welcher Stufe die Schuldenbremse verankert werden soll, wie man es steuern möchte, welche Sanktionsmechanismen und Ausnahmeregelungen es geben wird und so weiter. Es ist gar nicht so trivial, wie man vielleicht denken könnte. Es handelt sich um ein sehr anspruchsvolles Projekt, welches auch sehr viel Fachwissen beanspruchen wird, und zwar ein sehr spezifisches Fachwissen. Das hat den Stadtrat auch bewogen, einen Kreditantrag von 30'000 Franken zu stellen, um dieses Projekt auf einen guten Weg zu bringen. Der Stadtrat hat sich daran orientiert, was auch sonst im Rahmen eines solchen Berichts beantragt und gebraucht wird. Von der Komplexität des Projekts her ist der Stadtrat der Meinung, dass man mit 30'000 Franken in diesem Fall sehr gut bedient wäre. Ich danke Ihnen, dass die Einsicht dafür vorhanden ist. Natürlich haben wir intern Fachleute, aber das sagt man eben bei allem. Das häuft sich aufeinander, und dies ist wieder ein solcher Zusatzauftrag, bei welchem wir sehr froh sind, wenn wir ihn zur Entlastung extern abfedern können. All die Eckwerte, welche ich vorhin erwähnt habe, müssen genauer angeschaut werden. Der Stadtrat hat die Idee, dass bei einem Vorhandensein der Eckwerte dann auch einmal eine Simulation unseres Investitionsprogramms vorgenommen werden könnte. Damit könnte geschaut werden, wie die Schuldenbremse überhaupt darauf ansprüche und welche Auswirkungen die Sanktionsregelungen hätten. Dann ist es auch politisch ein heikles Projekt. Wir haben heute Abend schon einige Inputs gehört, welche Erwartungen man an dieses Projekt hat. Wir wissen auch, dass wir uns Überlegungen dazu machen müssen, wie man vorgehen will. Auch in der FGPK ist der Wunsch geäußert worden, ob es da voraus noch eine Vernehmlassung gäbe oder das Projekt einem kleineren Kreis unterbreitet würde, bevor es eine Vorlage gibt. Da gilt es relativ viele Überlegungen anzustellen. Zudem möchten wir auch mit anderen Gemeinden vergleichen. Martina Suter hat zwar gelobt, dass das auf Kantons- und Bundesebene immer erfolgreich durchgekommen sei. Auf Gemeindeebene haben wir nicht so viele gute Beispiele, bei denen wir sagen könnten, da lägen gute Ausgaben- oder Schuldenbremsen vor. Auch hier müssen wir uns noch etwas auf die Suche machen. Man kann auch sagen, dass es etwas die Quadratur des Kreises ist: Man möchte, dass sie sehr wirksam ist, aber sie soll eben trotzdem noch flexibel bleiben. Wenn man dann trotzdem eine spezifisch gute Idee hätte, möchte man trotzdem unabhängig von dieser Schuldenbremse eine Investition ermöglichen. So gibt es halt ganz viele Aspekte. Dies hat den Stadtrat bewogen, die 30'000 Franken einzustellen und Ihnen zu beantragen. Er möchte Ihnen deshalb sehr beliebt machen, den 30'000 Franken in diesem Sinne stattzugeben und dem Stadtrat damit zu ermöglichen, eine gute Vorlage auszuarbeiten. Zum Schluss vielleicht noch folgende Bemerkung: Es ist tatsächlich eine Initiative, welche eine allgemeine Anregung ist. In der FGPK ist diskutiert worden, dass es materielle Vorschläge und Ideen gibt. Der Stadtrat ist der Meinung, dass zum



Zeitpunkt, wenn die Vorlage ausgearbeitet wird und wir damit wieder in den Einwohnerrat kommen, Inputs abgegeben und materielle Änderungswünsche eingebracht werden können. Insofern ist das nicht zu spät. Der Stadtrat hat aber auch heute Abend gut zugehört. Er hat gehört, was eigentlich die Wünsche des Einwohnerrates sind. In diesem Sinne dankt der Stadtrat für die mehrheitlich positive Aufnahme dieses Geschäftes und macht Ihnen beliebt, für die Initiative dem Kredit von 30'000 Franken zuzustimmen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zu den Abstimmungen. Wir werden die beiden Anträge zuerst einander gegenüberstellen. Mit dem obsiegenden Antrag gehen wir dann in die Schlussabstimmung. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP:

Antrag Stadtrat	30'000 Franken	3 Stimmen
Antrag Pro Aarau – EVP/EW – GLP	20'000 Franken	44 Stimmen

Der Antrag von Pro Aarau – EVP/EW – GLP hat obsiegt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 32 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Initiative "Schuldenbremse zur Sicherung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts der Stadt Aarau" wird zugestimmt und es wird ein Kredit von 20'000 Franken für die Erarbeitung eines Vorschlags bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 5
GV 2014 - 2017 / 307

9. Neuorganisation des Schulwesens Auflösung Kreisschule Buchs-Rohr; Beitritt Kreisschule Aarau-Buchs und Verpflichtungskredit für die Umsetzungsphase; Teilrevision Gemeindeordnung

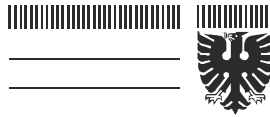
Mit Botschaft vom 5. Dezember 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

- Antrag:**
1. *Der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr sei zuzustimmen. Der Stadtrat stellt das Inkrafttreten fest, sobald die Nachfolgeorganisation ihre Tätigkeit funktionell aufgenommen hat.*
 2. *Dem Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs sei beizutreten und die Satzungen seien gutzuheissen.*
 3. *Die Teilrevision der Gemeindeordnungen der Einwohnergemeinde Aarau sei gutzuheissen.*
 4. *Für die Umsetzungsphase des Projektes Kreisschule Aarau-Buchs sei ein Verpflichtungskredit von 296'000 Franken zu bewilligen.*

Ulrich Fischer, Sprecher der FGPK: Unser Einwohnerrat begleitet das Geschäft "Neuorganisation des Schulwesens" schon sehr lange. Zuletzt wurden im Dezember 2014 ein Kredit und der Auftrag für die Ausarbeitung der Satzung und Vorbereitung der Volksabstimmung gesprochen. Sie sind alle vertraut mit dem Thema, es gab mehrere Informationsveranstaltungen. In der Resonanzgruppe waren sowohl Einwohnerrätinnen und -räte von Aarau und Buchs, aber auch Mitglieder der Kreisschulrates Buchs-Rohr vertreten. Die Projektsteuerung erfolgte durch Vertreter der Exekutiven von Buchs und Aarau, die Kreisschulpflege Buchs-Rohr sowie die Schulpflege Aarau. Anders als sonst geht es um ein Projekt, welches mittelfristig Investitionen sparen soll. Auskunftspersonen waren Frau Franziska Graf, Stadträtin, sowie Herr Marco Salvini, Projektleiter der Neuorganisation des Schulwesens. Die Kommission war überrascht, dass die Beratung anderthalb Stunden dauerte. Es wurde eine Vielzahl von Themen diskutiert, die Ihnen teilweise repetitiv erscheinen mögen. Ich kann deshalb nur eine Auswahl vorstellen. Die erste Frage war folgende: Kann bei einer Ablehnung der Kreisschule Aarau-Buchs die jetzige Lösung mit der Kreisschule Buchs-Rohr beibehalten werden? Das ist nicht möglich. Es würde den kantonalen Vorgaben widersprechen, zwei verschiedene Schulsysteme mit unterschiedlichen Angeboten für die Schülerinnen und Schüler in einer Gemeinde zu führen. Bei einer Ablehnung liegt aber kein Schattenprojekt in der Schublade und es ginge wieder bei Null los. In diesem Fall müssten vom Stadtrat neue Vorschläge gemacht und vom Einwohnerrat konkrete Aufträge erteilt werden. Macht es Sinn, jetzt mit einer Gemeinde eine Verbandslösung im Schulwesen zu suchen, wenn diese Gemeinde gleichzeitig aus dem Projekt Zukunftsraum ausgeschieden ist? Grundsätzlich ja, die Zusammenarbeit mit Buchs bietet sich so-



wohl wegen der guten Erfahrung in der Kreisschule Buchs-Rohr an, aber auch wegen der Vorteile in der Schulraumplanung sowie bei den Schüler- und Abteilungszahlen. Die Zusammenarbeit im Rahmen einer Verbandslösung kann geeignet sein, das Interesse an einer Fusion zu fördern. Ist das Projekt Kreisschule Aarau-Buchs aufwärtskompatibel für an Fusionen interessierte Gemeinden? Dazu hält die Auskunftsperson Herr Salvini fest, dass während der Projektbearbeitung in vielen Punkten die Aufwärtskompatibilität diskutiert und abgeklärt wurde. Die fusionierte Gemeinde kann relativ einfach mit geringen Anpassungen der Satzungen in den Gemeindeverband integriert werden. Das vorgeschlagene Modell der kombinierten Sonderpädagogik wird sowohl integrative Schulung als auch Kleinklassen anbieten. Es gibt wenig Erfahrung damit. Wie soll hier eine fachgerechte Zuordnung der Schülerinnen und Schüler erfolgen? Ein ähnliches Problem ergibt sich in der Schulsozialarbeit, denn in Aarau und Buchs bestehen unterschiedliche Standards. Die Diskussion und die Antworten der Auskunftspersonen ergaben, dass es künftig eine Schulsozialarbeit geben wird. Die Verteilung der Ressourcen erfolgt anfänglich nach Dringlichkeit in die verschiedenen Schulhäuser. Insgesamt müssen die Erfahrungen der neuen Kreisschule abgewartet werden. Es liegt in der Kompetenz des Kreisschulrates und der Kreisschulpflege, die kombinierte Sozialpädagogik sachgerecht aufzubauen. Die genaue Umsetzung sowie Standards der Sozialpädagogik gehören nicht in die Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs. Die Kommission hat sich dann sehr ausführlich mit der Frage beschäftigt, ob die Wahl des Kreisschulrates vom Volk oder vom Einwohnerrat vorgenommen werden soll. Ich glaube, es liegen dazu jetzt auch Anträge vor. Aus Sicht des Stadtrates erhält der Kreisschulrat die Ausgabenkompetenz für die Schule der beiden Gemeinden, welche als gebundene Ausgaben in das Budget der beiden Gemeinden fließen. Der Einwohnerrat mit seiner Budgetkompetenz ist für die Einnahmen und eine ausgeglichene Rechnung verantwortlich. Deshalb ist eine gute politische Integration der Mitglieder des Kreisschulrates in die Fraktionen besonders wichtig. Mit anderen Worten, und ich habe mir das aufgeschrieben, denn ich könnte es selber gar nicht so gut sagen: "Das Entfallen der Legislativaufgaben für die beiden Einwohnerräte bezüglich Beschlüsse über Ausgaben und Reglemente im Schulbereich soll mit der Ernennung des Einwohnerrates als Wahlorgan des Kreisschulrates teilweise kompensiert werden." In der Kommission zeichnete sich keine Mehrheit für eine der beiden Lösungen ab, zumal ein entsprechender Antrag auf Volkswahl des Kreisschulrates zurückgezogen und auf die Diskussion in den Fraktionen verwiesen wurde. Absoluter Konsens bestand in der Kommission, dass es primär wichtig sei, Kandidatinnen und Kandidaten vorzuschlagen, die politisch in den Fraktionen gut vernetzt sind und die Aufgabe sachgerecht ausführen können. Dazu gehört insbesondere auch Budgetkenntnis. Auch wenn die Volkswahl unbestritten ein wichtiges Element der direkten Demokratie darstellt, ist auch die Wahl durch den Einwohnerrat demokratisch legitimiert, da ja auch die Einwohnerräte direkt vom Volk gewählt sind. Wir fanden in der Diskussion, dass für die kleineren Parteien ein zusätzlicher Wahlkampf wohl aufwändig und nicht vorteilhaft wäre. Eine Volkswahl wäre eine Majorzwahl. Es zeichnete sich eine weitgehende Übereinstimmung ab, dass auch bei einer Mehrheitswahl bei der Aufstellung der Kandidaten auf eine proportionale Vertretung der verschiedenen Parteien zu achten wäre. Die Kommission hat bedauert, dass es nicht gut gelungen ist, die Schulpflege sowie die Lehrerinnen und Lehrer in den Prozess der Entwicklung einer Neuorganisation des Schulwesens einzubeziehen. Aber die Schulpflegen waren eingebunden, beide Präsidenten waren in der Steuergruppe und die Lehrpersonen wurden an Veranstaltungen informiert. Deshalb blieb bei uns eine gewisse Ratlosigkeit. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit deutlichem Mehr von sieben zu zwei Stimmen, der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr zuzustimmen. Die FGPK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, alle anderen Anträge anzunehmen, dem Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs beizutreten, die Satzungen gutzuheissen, die Teilrevision der



Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau gutzuheissen sowie den Verpflichtungskredit von 296'000 Franken, abzüglich des Anteils von Buchs, für die Umsetzungsphase zu bewilligen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich habe im Vorfeld der heutigen Sitzung die beiden Schulpflegepräsidenten zu einem Votum eingeladen. Sie verzichteten beide darauf, weil sie der Meinung sind, es sei schon ganz viel gesagt worden und so kämen wir vielleicht ein bisschen schneller durch das Geschäft. Bei diesem Geschäft liegt ein **Rückweisungsantrag** der CVP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Die CVP-Fraktion beantragt die Rückweisung der Neuorganisation des Schulwesens mit dem Auftrag an den Stadtrat, im Bericht die Ausgestaltung der Leistungen klar zu definieren und deren Kosten in der Kreisschule Aarau-Buchs aufzuzeigen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit wäre die Diskussion zur Rückweisung eröffnet.

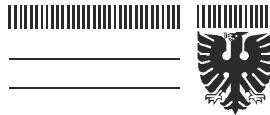
Lukas Häusermann: Ich glaube, es macht Sinn, wenn ich als Erster etwas zu diesem Rückweisungsantrag sage, um vielleicht gleich noch einmal etwas besser zu verstehen, was unsere Beweggründe sind. Damit möchte ich eines gleich vorweg klar stellen, damit es keine Missverständnisse gibt: Die CVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen eine Verbandslösung. Wir sehen durchaus den Mehrwert einer Schulraumplanung im Verband mit Buchs und schätzen auch die Arbeit, welche durch die Projektgruppe unter der Führung des Gemeinderates Buchs und des Stadtrates von Aarau geleistet wurde. Weshalb stellen wir diesen Antrag also? Die CVP-Fraktion ist in der politischen Diskussion zum Schluss gekommen, dass der heutige Projektstand nicht ausreicht, um abschliessend über die Satzungen entscheiden zu können. Die Satzungen mögen da im Einwohnerrat noch Zustimmung erfahren, das mag sein, aber der Erfolg in einer Volksabstimmung ist aus unserer Sicht stark gefährdet. Wir wollen wirklich vermeiden, dass wir im Mai vor einem Scherbenhaufen stehen. Im Wesentlichen geht es um drei Punkte: Es geht um die Standards dieser Kreisschule, es geht um das alternative Szenario und es geht natürlich auch um die Ablehnung der Verbandslösung durch die Schulpflege Aarau. Die Schulpflege hat sich von allem Anfang an gegen die Kreisschule ausgesprochen und hat diese Position auch im Rahmen der Mitwirkung nicht verlassen. Der Kreisschule steht also eine gewichtige Opposition gegenüber, die in der Bevölkerung eine hohe Glaubwürdigkeit geniesst. Ja wer, wenn nicht die Schulpflege, kann beurteilen, was für die Schülerinnen und Schüler das Beste ist? Dieser Punkt ist also klar. Wenn wir in diese Abstimmung gehen, wird es eine ernstzunehmende Gegnerschaft geben. Der zweite Punkt, das alternative Szenario, ist schon etwas weniger klar. Was passiert, wenn die Kreisschule abgelehnt wird? Müsste jetzt Aarau die Bezirksschule ausbauen oder nicht? Können die Kinder aus dem Stadtteil Rohr in Buchs zur Schule gehen oder nicht? Zugegeben, die Ausarbeitung eines Alternativszenarios war nicht Bestandteil des Projektes. Der Einwohnerrat kann sich ja vielleicht auch etwas ausmalen, was realistische Alternativen wären. Aber wir denken, spätestens der Bevölkerung muss klar aufgezeigt werden, was dann der Plan B wäre, und zwar eben auch vom Stadtrat Aarau. Ob das in der verbleibenden Zeit, und natürlich auch in Zusammenarbeit mit der Schulpflege, sinnvoll aufgezeigt werden kann, ist aus unserer Sicht stark zu bezweifeln. Diese Unsicherheit führt mich auch zum dritten Punkt: Wie wird die Kreisschule aussehen? Welche Standards werden gelten? Ich habe Verständnis dafür, dass man sagt, es bleibe zuerst einmal alles, wie es sei. Und man hofft, dass jeder sagt, in dem Falle könne es ja nicht so schlecht sein. Es ist aber absehbar, dass dann einfach der Kreisschulrat gemeinsame Entscheidungen treffen müssen. Ich habe diese Punkte im Rückweisungsantrag aufgeführt. Im Wesentlichen geht es darum, was wir auch schon



vor zwei Jahren diskutiert haben, nämlich um die Sonderpädagogik, die Schulsozialarbeit und die Musikschule, wo wir einfach zwei verschiedene Levels haben. Wenn man diese Standards jetzt schon gemeinsam festlegen könnte, würde dem Geschäft sehr viel mehr Kontur erwachsen. Wir sind überzeugt, dass es diese Kontur für eine erfolgreiche Umsetzung braucht. Wir müssen wissen, welche Leistungen die Kreisschule anbieten wird und wie viel diese kosten werden. Diese Ausgestaltung dem Kreisschulrat zu überlassen, kommt mir ehrlich gesagt etwa so vor, wie wenn man ein Haus bauen möchte und einfach einmal den Rohbau bewilligen würde. Das reicht aber nicht. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass wir mehr Zeit brauchen, um auch über den Innenausbau zu diskutieren. Nur so können wir eine ausgewogene, breit abgestützte und somit mehrheitsfähige Vorlage zur Abstimmung bringen. Genau deshalb stellen wir heute den Rückweisungsantrag. "Gut Ding will Weile haben." Uns ist lieber, die Kreisschule kommt ein Jahr oder von mir aus auch zwei Jahre später, als dass wir im Mai dann tatsächlich vor einem Scherbenhaufen stehen. In diesem Sinne hoffe ich auf Ihre Zustimmung.

Esther Belsler: Ich möchte ganz herzlich die Präsidentin des Kreisschulrates Buchs-Rohr sowie Mitglieder des Gemeinderates und des Einwohnerrates von Buchs auf der Tribüne begrüßen. Zum Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion sind wir der Meinung, dass die beiden Schulen heute weitgehend vergleichbare Standards haben. Das wurde in den Fachresonanzgruppen abgeklärt und im Bericht bestätigt. Vergleicht man die Nettoausgaben pro Schüler dieser beiden Schulen, so stellt man fest, dass in der Kreisschule Buchs-Rohr heute etwas mehr Geld für ein Kind im Kindergarten, in der Primarschule und der Oberstufe ausgegeben wird als in Aarau, in Aarau dafür etwas mehr Geld pro Lektion in der Musikschule und für die Schulsozialarbeit. Wenn man sich zum Beispiel über Medienkompetenz unterhält, so passiert das halt einfach nicht gleich: In Aarau organisiert das die Schulsozialarbeit, in der Kreisschule bespricht das die Klassenlehrperson mit den Schülerinnen und Schülern. Da wird also einfach Geld aus einer Kasse in die andere verschoben, aber für die Standards spielt das schlussendlich keine grosse Rolle. Wir sind der Meinung, dass dieser Detaillierungsgrad nicht jetzt besprochen werden kann und das auch gar nicht in unserer Kompetenz hier im Einwohnerrat liegt. Dies gehört nämlich in die Kompetenz der Schulpflege und der Schulleitungen. Das ist dann der nächste Schritt. Wir haben sehr viele Empfehlungen im Bericht, und die sollten uns eigentlich für diesen Entscheid reichen. Die Fraktion von Pro Aarau – EVP/EW – GLP lehnt deshalb die Rückweisung ab. Wir sind auch der Meinung, dass eine weitere Aufschiebung diesem Projekt wirklich nichts Gutes täte.

Anja Kaufmann: Ich möchte auch noch schnell zum Rückweisungsantrag Stellung nehmen: Mit der Kreisschule gründet man einen neuen Verband, der selbständig und autonom für seine Schule die Rechte und Pflichten der beteiligten Gemeinden übernimmt. Das ist so im kantonalen Schulgesetz geregelt. In diesem neuen Verband nehmen die jeweils verantwortlichen Organe wie der Kreisschulrat, die Kreisschulpflege und die Gesamtheit der Stimmberechtigten ihre Aufgabe wahr. Die Kreisschulpflege führt gemäss kantonalem Schulgesetz die Schule, der Kreisschulrat genehmigt hauptsächlich das Budget und einmalige oder wiederkehrende Ausgaben. Die Mehrheit der Stimmberechtigten muss je nach Höhe der geplanten Aufgaben in einer Volksabstimmung ihre Zustimmung geben. Das alles ist in den Satzungen geregelt und man kann damit arbeiten. Satzungen sind aber ein Grundgerüst und keine Detailvorlage. Zugegeben, die 38 Paragraphen inkl. Übergangsbestimmungen, welche einen Schulbetrieb mit ca. 2'700 Kindern regeln sollten, mögen vielleicht im ersten Moment etwas mager erscheinen. Aber jetzt genaue Leistungen definieren und die Kosten berechnen zu wollen, ist kaum machbar und ein unnötiges Vorgreifen. Der Kreisschulrat und die Kreisschulpflege sind – aber halt erst nach der Gründung – für die erwähnten



Aufgaben zuständig. Sie müssen vor allem in der Vorbereitungs- und Übergangsphase die wichtigen und zum Teil noch ungeklärten Fragen aufnehmen und entsprechend regeln. Das ist verbandsrechtlich so vorgesehen. Lassen wir die dannzumal gewählten Organe ihre Aufgabe machen. Sie werden die Schule und die angebotenen Leistungen kaum neu erfinden. Bei grossen Ausgaben gibt es ja immer noch das Korrektiv eines Volksentscheids. Die SP-Fraktion lehnt deshalb den Rückweisungsantrag der CVP ab.

Susanne Klaus: Mit der geplanten Kreisschule gehört die Schule Aarau auf einmal zur grössten Schule des Kantons. Dies ist ein Gedanke, der die betroffenen Lehrpersonen und die Schulführung verunsichern und bei ihnen ein mulmiges Gefühl auslösen kann. Das ist nachvollziehbar. Wir können deshalb den Rückweisungsantrag der CVP ein Stück weit verstehen. Trotzdem werden wir die Rückweisung nicht unterstützen. Im Bericht wird eine Kreisschule vorgestellt mit einem guten Gerüst, auf welchem aufgebaut werden kann. Es ist dann die Aufgabe der Kreisschulpflege, in Zusammenarbeit mit der Schule dieses Gerüst mit Inhalt zu füllen. Wir haben das Vertrauen, dass die Feinplanung sorgfältig gemacht wird, die vorhandenen Ängste abgeholt und Herausforderungen angenommen werden und lösungsorientiert gearbeitet wird. Wir lehnen die Rückweisung somit ab. Nun möchte ich aber trotzdem noch etwas zum Antrag der SP sagen, damit ich nachher nicht noch einmal nach vorne kommen muss: Dem Antrag der SP für eine Volkswahl des Kreisschulrats stehen wir auch skeptisch gegenüber. Beim Majorzwahlsystem ist die Hürde für kleine Parteien grösser, ihre Kandidatinnen und Kandidaten in ein Gremium zu bringen. Wir sind überzeugt, dass die politische Vielfalt mit Majorzwahlen kleiner wird. Das fänden wir schade. Deshalb werden wir den Antrag der SP ebenfalls ablehnen.

Jürg Schmid: Natürlich bestehen mit den uns heute vorliegenden Statuten noch diverse Umsetzungsunsicherheiten. Unsicherheiten bieten ein ideales Ziel, um mit Mutmassungen von allen Seiten torpediert zu werden. Entsprechend verstehen wir auch die geäusserten Befürchtungen der CVP, welche zum Rückweisungsantrag geführt haben. Allerdings kann bei einem Projekt dieser Grössenordnung nicht alles zum Vornherein bis ins hinterste und letzte Detail vorgängig schon festgelegt werden. Dafür werden die mit der Gründung des Kreisschulverbandes zu wählenden Gremien verantwortlich sein. Dass man dabei durchaus auch auf diese setzen kann, beweist nicht zuletzt die nach unserer Ansicht gut gelungene Fusion von Aarau und Rohr. Hätte vor dem seinerzeitigen Volksentscheid auch schon alles festgelegt werden müssen, wären wir heute noch nicht fusioniert. Die Schule ist beispielsweise ja eben noch nicht geregelt. Für eine breite Akzeptanz bei der Stimmbevölkerung ist es allerdings sehr wichtig, dass diese bei der weiteren Entwicklung der Kreisschule auch ein gewichtiges Wort mitreden kann. Diese Überlegung führt uns dazu, dass unsere Fraktion den Abänderungsantrag der SP, dass also der Kreisschulrat durch das Volk zu wählen sei, unterstützen wird. Den Rückweisungsantrag der CVP lehnen wir aber ab.

Margrit Stüssi: Die FDP-Fraktion wird den Rückweisungsantrag der CVP ablehnen. Wir sind klar auch der Meinung, dass das Festlegen der Standards dann im Verband zu regeln und nicht schon im Detail zum Voraus und durch die Einwohnerräte abzusegnen ist. Es ist ebenfalls so, dass man bei einem so grossen Projekt nicht im Voraus schon bereits alles geregelt und gelöst haben kann, wie wir das jetzt auch schon mehrmals gehört haben.

Christoph Waldmeier: Nur noch ganz kurz, damit es keine Missverständnisse gibt: Ich unterstehe nicht der Ausstandspflicht. Das ist wichtig, denn in Aarau und Buchs hat es andere mit der Dop-



pelfunktion, wie ich sie habe, aber ich habe für mich entschieden, dass ich in den Ausstand gehe. Ich werde aber im Saal bleiben und zuhören.

Franziska Graf, Stadträtin: Heute geht es um die Frage, ob Sie gerne eine gemeinsame Schule mit Buchs in Form eines Gemeindeverbandes haben möchten. Wenn Sie das grundsätzlich befürworten, dann sagen Sie heute Ja zur Vorlage. Wenn Sie das nicht möchten, lehnen Sie es ab. Der Stadtrat Aarau und der Gemeinderat Buchs legen Ihnen eine Ausgangsform für den Start dieser Kreisschule Aarau-Buchs vor. Zum Mitgestalten dieser Schule für die Zukunft stehen Ihnen auch nachher die üblichen demokratischen Werkzeuge zur Verfügung, und die Kosten in der Zukunft werden für die Kreisschule Aarau-Buchs in derselben Weise absehbar sein, wie für die Variante mit zwei separaten Gemeindeschulen. Auch hier kann der Stadtrat zukünftige Entscheide des Einwohnerrates nicht voraussagen. Es werden auch bei einem Gemeindeverband engagierte Aarauerinnen und Aarauer, zusammen mit Vertreterinnen und Vertretern der Partnergemeinde, die Standards, Kosten und Reglemente für unsere Schule festlegen und darüber entscheiden. Der Stadtrat empfiehlt Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und über die Vorlage zu beraten und zu entscheiden.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion:

Der **Rückweisungsantrag** der CVP-Fraktion wird mit 43 Nein-Stimmen gegen 3 Ja-Stimmen (freiwilliger Ausstand von Christoph Waldmeier) **abgelehnt**.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zur Beratung des Geschäftes. Wir haben im Voraus abgeklärt, ob die Ausstandsbestimmungen für Lehrpersonen gelten und das vom Rechtsdienst prüfen lassen. Die Lehrpersonen müssen nicht in den Ausstand gehen. Es ist wichtig, dass das für das Protokoll auch festgehalten ist. Bei diesem Geschäft liegt ein Abänderungsantrag der SP-Fraktion zu den §§ 11 und 38 der Satzungen vor. Wir gehen nachher die einzelnen Punkte der Satzung durch und ich werde die Anträge der SP dann jeweils vorlesen. Sie haben ja alle Unterlagen vorliegen. Somit eröffne ich nun die Diskussion.

Lukas Häusermann: Es ist knapp gewesen vorhin – man würde wohl sagen, es sei ein Achtungserfolg für die CVP. Nein, es war absehbar und ich will auch gar nicht mehr darauf zurückkommen. Aber ich möchte doch noch sagen, dass kaum jemand, der ein Kind in der Schule hat, diese Satzungen lesen wird. Es geht dann mehr darum, was das Kind wirklich kann und wohin es zur Schule geht. Im Abstimmungskampf müsste man sich dann wohl auf diese Fragen konzentrieren und nicht so juristisch argumentieren, wie Sie das vorhin getan haben. Beim Abänderungsantrag der SP sind wir, wie die anderen kleineren Parteien, der Meinung, dass man das den Einwohnerräten überlassen sollte. Wir sehen hier auch den Vorteil darin, dass man die Gewährleistung hat, dass die politischen Kräfte adäquat abgebildet werden können. Die grossen Parteien sollen nicht überbevorteilt werden, indem sie ihre grösseren finanziellen Mittel auch entsprechend einsetzen können. Deshalb möchte ich Sie bitten, diesen Änderungsantrag auch im Sinne der Fairness und Demokratie abzulehnen. Wir werden nachher nicht einstimmig abstimmen. Das war ebenfalls absehbar, wie das Abstimmungsergebnis vorhin auch.



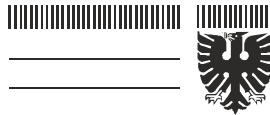
Anja Kaufmann: Ich nehme gerne noch Stellung zur Grundsatzdiskussion bezüglich der Kreisschule Aarau-Buchs: "Grösser – Schöner – Bewegter." So lautete das Motto für die Fusion zwischen Aarau und Buchs, welche am 1. Januar 2010 vollzogen wurde. Mit der Zusammenführung der beiden Schulsysteme von Aarau und dem heutigen Stadtteil Rohr findet das Projekt seinen Abschluss. Die beiden Einwohnerräte Aarau und Buchs haben bereits im Dezember 2014 die Weichen für eine grosse Kreisschule gestellt und die jeweilige Exekutive beauftragt, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten. Das Projekt ist gut aufgegleist worden und es wurde auch immer transparent darüber informiert. Heute stimmen wir jetzt unter anderem über den Beitritt und die Satzungen einer neuen Kreisschule ab. Ein grösserer Schulverband schafft klare Vorteile und eine wichtige Planungssicherheit. Eine grössere Schule ist ein Qualitätsvorteil, und zwar bei den Investitionen und der Organisation. Insbesondere die gemeinsame Schulraum- und Abteilungsplanung kann Synergien nutzen und auf längere Sicht Kosten einsparen. Eine ausgeglichene Verteilung der Schülerinnen und Schüler führt zu einem langsameren Abteilungswachstum und damit zu erheblichen Einsparungen. Man geht von einer jährlichen Betriebskostensenkung in der Höhe von ca. 300'000 Franken aus. Eine Verbandslösung, und nur eine Verbandslösung, schafft ausserdem die Möglichkeit, den in Aarau unbestritten benötigten Schulraum ausserhalb der Gemeindegrenzen zu bauen. Seien wir ehrlich: Wo möchten wir in Aarau ein neues, grösseres Schulhaus hinstellen? Mit dem Schulareal Suhrematte steht aber ein Schulstandort zur Verfügung, den man noch entsprechend ausbauen kann. Der Standort Suhrematte ist auch bezüglich der Schulwegsicherheit klar vorzuziehen. Natürlich spreche ich da als Einwohnerin des Stadtteils Rohr mit zwei bald schulpflichtigen Kindern, welche die Satzungen gelesen hat. Aber die Rohrerinnen und Rohrer sind halt auch am stärksten von dieser neuen Schullösung betroffen, egal, wie sie herauskommt. Eine Kreisschullösung garantiert einen doppelt so sicheren und einen halb so langen Schulweg für viele Kinder. Das sollte doch Grund genug sein. Mit einer Vertragslösung kann man nicht sicher sein, ob und wie sie zustande kommt und für welche Kinder sie dann gilt. Ungleichheiten und Ausnahmeregelungen sind beim Schulweg vorprogrammiert. Nicht vergessen sollte man auch das neue Quartier Torfeld Süd. Ein paar Kinder wird es dort wahrscheinlich auch geben und die könnten dann in Buchs oder Aarau zur Schule gehen. Da wären wir wieder einmal beim Vorteil Planungssicherheit, denn das Quartier Torfeld Süd liegt an der Grenze von Aarau und Buchs. Vorausdenken dürfte ja auch einmal erlaubt sein. Es sprechen aber auch regionalpolitische Überlegungen für eine grosse Kreisschule: Im vergangenen November hat der Einwohnerrat mit grosser Mehrheit der Weiterverfolgung des Zukunftsraums zugestimmt. Die Zusammenarbeit mit Buchs im Bereich der Schule passt da doch gut in ein gemeinsames und vernetztes Denken. Es ist überhaupt nicht sicher, ob Buchs dann noch so eng mit Aarau zusammenarbeiten möchte, wenn das Projekt Kreisschule abgelehnt würde. Buchs könnte vielleicht seinen Oberstufenstandort auch durch die Zusammenarbeit mit einer anderen Gemeinde sichern. Es wäre auch eine Illusion zu glauben, dass eine Vertragslösung einfach grundsätzlich billiger und weniger aufwändig wäre. Und schliesslich gilt es auch noch zu sagen, dass wir mit einer grossen Kreisschule auch nicht auf "terra incognita" starten. Buchs und der Stadtteil Rohr haben sie schon lange und haben gute und wertvolle Erfahrungen mit einem Schulverband gemacht. Malen wir deshalb nicht nur schwarz, sondern profitieren wir von diesen wertvollen Erfahrungen. Als Nichtkreisschulgewohnte muss man sich zuerst etwas mit dem neuen System anfreunden. Es braucht ja immer etwas Zeit, sich an neue Sachen zu gewöhnen. Altes, Liebgewonnenes und Gutfunktionierendes gibt man nur ungern auf. Oft sind es auch persönliche oder emotionale Gründe, ob man die neue Kreisschule gut findet oder nicht. Vor allem auch auf Lehrerseite sind Ängste vorhanden, welche man ernst nehmen muss. Aber wie gesagt: Gute und schlechte Sachen gibt es in jeder Organisation. Bei der neuen Kreisschule überwiegen aber aus unserer Sicht die guten Aspekte eindeutig. "Grösser – Schöner – Be-



wegter." So stellt sich die SP-Fraktion die Schule für alle Aarauer und Buchser Kinder vor; für alle, statt für wenige. Die Schule sollte das Wohl der Schülerinnen und Schüler wieder ins Zentrum stellen. Manchmal habe ich den Eindruck, dass das bei der Diskussion um die neue Organisationsform etwas vergessen geht. Die SP möchte ihren Teil für eine gut organisierte Schule beitragen und stimmt deshalb einstimmig für eine Kreisschullösung Aarau-Buchs.

Margrit Stüssi: Die FDP-Fraktion war in der politischen Resonanzgruppe "Zukünftige Kreisschule Aarau-Buchs" vertreten. In den sehr gut geführten Sitzungen sind die neuen Aufgabenbereiche vertieft analysiert und diskutiert worden. Die Erkenntnisse daraus, die ausführlichen und kompetenten Erläuterungen durch die Projektleitung und die Unterlagen, die dem Rat hier vorliegen, überzeugen. Die FDP-Fraktion wird deshalb die Anträge des Stadtrates vollumfänglich unterstützen und sich zur Kreisschule Aarau-Buchs bekennen. Aarau und Buchs können dadurch profitieren und die Schule rüstet sich für die Zukunft. Mit der Kreisschule kann die Bildung auf einem hohen Standard weitergeführt werden. Ganz kurz noch etwas zum Abänderungsantrag der SP: Für die FDP-Fraktion ist ganz klar, dass der Kreisschulrat durch den Einwohnerrat und nicht durch eine Volkswahl zu wählen ist. Die Qualität der Schulräte ist so besser garantiert, müssen sie doch die Gesamtsicht der Kreisschule im Auge haben und die finanziellen Konsequenzen genauestens kennen. Das heisst, sie müssen politisch versiert, vertraut und eingebunden sein.

Esther Belsler: Eigentlich ist es ja ganz einfach: Wenn wir wollen, dass möglichst alle Schüler weiter dort in die Schule gehen, wo sie jetzt sind, sagen wir Ja zur Kreisschule. Wenn wir nicht wollen, dass Oberstufenschüler, welche fünf Minuten entfernt von einem Oberstufenzentrum, zum Beispiel in Buchs, wohnen, 20 Minuten quer durch die Stadt in eine Schule radeln müssen, die jetzt schon kaum Platz hat, daneben aber ein Schulhaus mit leeren Schulräumen steht, dann sagen wir Ja zur Kreisschule. Wenn wir wollen, dass alle, wirklich alle Schüler in Aarau dasselbe Angebot und dieselben Möglichkeiten in Aarau haben, dann sagen wir Ja zur Kreisschule. Wenn wir wollen, dass eine integrative Schule mit dem Konzept Kleinklasse kombiniert werden kann, weil eben nicht für jedes Kind dieselbe Lösung die richtige ist, dann sagen wir Ja zur Kreisschule. Es gäbe noch viele andere Gründe. Wenn da nur nicht die Unsicherheiten, Befürchtungen und Ängste wären. Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe haben Angst, dass die Schülerzahlen in den Klassen steigen werden. Wenn ich die Zahlen im Bericht genau anschau, dann sehe ich, dass die durchschnittlichen Zahlen der Bezirksschule leicht steigen werden. Ich sehe aber auch, dass es grosse Schwankungen in der Sekundar- und der Realschule gibt. Mein Knabe geht zum Beispiel in Buchs in eine Klasse, da sind es 27 Schülerinnen und Schüler. Das gäbe es an einer grossen Schule nicht. Man könnte die Zahlen ausgleichen. Das ist ein Vorteil. Man muss sehen, dass die Zahlen einer zukünftigen Kreisschule mit dem Weiterführen des Status Quo's verglichen werden. Aber wir wissen ja, dass es diesen nicht mehr geben wird. Das heisst, man müsste eigentlich schauen, was passieren würde, wenn man die Rohrer Schüler in Aarau integrieren würde. Dann sähe es eben wieder etwas anders aus. Wir hätten zwei bis drei Schüler mehr an der Bezirksschule pro Klasse, sechs mehr an einer Sekundarklasse und vier bis fünf Realschüler mehr pro Klasse. Das könnte dazu führen, dass wir über Jahre höhere Durchschnittswerte hätten, so wie man halt in Aarau das Glück hatte, dass sie in den letzten Jahren tief waren. Das sind manchmal auch Zufälle. Man muss auch sagen, dass es der zukünftige Kreisschulrat in der Hand hat, über das Budget zu steuern, wie stark man das Optimieren von Abteilungen auf die Spitze treiben will. Das muss nicht wirklich bis zum Optimum so passieren. Da haben wir auch die Möglichkeit, das einzudämmen und in einem vernünftigen Rahmen zu planen. Man sieht das auch jetzt schon an der Primarschule von Aarau. Man könnte dort sicher mehr optimieren. Das wird aber auch nicht gemacht, sondern heute in



einem vernünftigen Rahmen gehandhabt. So kann das auch an der Oberstufe passieren. Ich komme jetzt noch kurz zu den Ausführungen der Schulpflege Aarau zur Anfrage von uns Rohrer Einwohnerinnen und -räten: Es ist eine schöne Vorstellung, dass alle Rohrer Oberstufenschüler in Rohr zur Schule gehen würden, ausser den Bezirksschülern, aber das ist schlicht nicht möglich. Mit neun Real- und zwölf Sekundarschülern pro Jahr können wir keine Klassen führen. Ausserdem hat es in Rohr gar keinen Platz für sechs Oberstufenklassen. Mit 13 Primarschulklassen ist der Standort in Rohr ausgelastet. Die Rohrer Klassen haben momentan kaum einen Gruppenraum. Diesen brauchen sie dringend. Da hat auf Dauer keine Oberstufe mehr Platz. Das ist also unrealistisch und kurzfristig gedacht. Dies ist für uns keine Lösung. Und wer jetzt hier drin denkt, dann könne man ja einen Vertrag mit der Gemeinde Buchs machen und die Rohrer Schüler weiterhin nach Buchs schicken, die möchten das ja so, dann muss ich sagen, dass sie das eben nicht wollen, nicht unter diesen Bedingungen. Bis jetzt war es eine gute Lösung, dass die Rohrer Oberstufenschüler nach Buchs gehen konnten. Wir hatten auch etwas zu sagen, wir waren gleichberechtigt und auf Augenhöhe. In einer Vertragslösung würde das ganz anders aussehen: Buchs müsste vielleicht sparen, wer weiss, und wir müssten das Angebot einfach so akzeptieren, wie es ist. Vielleicht würde die Schulsozialarbeit abgebaut? Die Themenwoche gäbe es nicht mehr, weniger Lager, weniger von der Gemeinde finanzierte TW-Lektionen oder ungebundene Stunden, kein Angebot an Schwimmunterricht, keine Gruppenräume usw. Die Oberstufenkinder aus dem Stadtteil Rohr wären die Leidtragenden, die Eltern würden aber genau gleich viel Steuern bezahlen wie der Rest von Aarau. Auf der anderen Seite würde man dann aber Küttiger und Bibersteiner Schüler in Aarau unterrichten. Das ist aus unserer Sicht ein sehr gefährliches Modell. Es gibt heute genügend Gründe, Ja zu dieser Kreisschule zu sagen. Das werden wir auch tun, und zwar einstimmig, mit Ausnahme von Christoph Waldmeier, welcher in den Ausstand geht. Beim Änderungsantrag der SP werden wir unterschiedlich abstimmen. Einige Mitglieder der Fraktion sehen in der Volkswahl der Kreisschulräte keinen Vorteil für die Schule, dafür aber einen Mehraufwand und einen Nachteil für die kleinen Parteien. Die andere Hälfte gewichtet die demokratische Mitwirkung des Volkes höher und nimmt deshalb diesen Zusatzaufwand in Kauf.

Susanne Klaus: Ich durfte für die Grünen in der politischen Resonanz zum Projekt Kreisschule mitarbeiten. In vier Sitzungen ist uns die neue, mögliche Kreisschule vorgestellt worden. Wir sind aufgefordert worden, unsere Ideen und Bedenken einzubringen und es hat eine offene Diskussion stattgefunden. Ich habe in diesen Sitzungen einen besseren Einblick in die momentane Kreisschule Buchs-Rohr erhalten, und dieser Einblick war durchwegs positiv. Mit der Fusion werden zwei Schulen zusammengeführt, die beide in sich gut funktionieren. Nun gilt es, das Beste aus beiden Schulen heraus zu pflücken und damit nie neue Kreisschule für unsere Kinder zu gestalten. Mit dieser Kreisschule, wie sie im Bericht beschrieben ist, ist ein Gerüst vorhanden, das genau dies zulässt. Bis zum Start der neuen Kreisschule wird es noch viele offene Fragen zu klären geben. Für den Prozess braucht es eine gute Zusammenarbeit in der Schulführung. Ich habe es bereits in meinem vorgängigen Votum gesagt: Es ist wichtig, dass die kritischen Stimmen, zum Beispiel der Lehrpersonen, abgeholt werden, denn nur so können grosse Stolpersteine vermieden werden. Es ist aber auch wichtig, dass die beiden Schulen, welche hier zusammengeführt werden, ein ehrliches Interesse an den Strukturen der anderen Schulen haben. Beide Schulen werden gewohnte Strukturen verlieren und wieder andere behalten. Es braucht eine offene Haltung, denn nur so können neue, bessere Ideen entstehen und umgesetzt werden. Ich möchte die Gelegenheit trotzdem nutzen, um einen Wunsch an diese Kreisschule anzubringen: Wir Grünen würden es sehr begrüßen, wenn über die ganze Kreisschule beide Systeme der Sonderpädagogik eingeführt werden. Wir wünschen uns eine Kleinklasse an einem zentralen Standort für diejenigen Kinder, welche trotz



schulischer Heilpädagogik nicht oder nur schwer in den Regelklassen beschult werden können. Daneben möchten wir für alle Klassen der neuen Kreisschule schulische Heilpädagogik im Unterricht haben. Wir Grünen sind offen für die neue Schule. Wir haben das Vertrauen, dass die neue Kreisschulpflege ein grosses Interesse daran haben wird, dass mit der neuen Kreisschule eine starke Schule mit optimalen Bedingungen für unsere Kinder geschaffen werden soll. Wir werden alle Anträge des Stadtrates deshalb unterstützen.

Jürg Schmid: Wir haben den umfassenden Ausführungen meiner Vorrednerinnen nichts mehr anzufügen. Für die meisten von uns überwiegen die Vorteile dieser Vorlage und die SVP wird den Anträgen des Stadtrates grossmehrheitlich zustimmen. Dasselbe gilt aber auch für den Abänderungsantrag der SP, der ebenfalls von einer grossen Mehrheit von uns unterstützt wird.

Franziska Graf, Stadträtin: Ich werde zuerst etwas zum Abänderungsantrag der SP sagen, dass der Kreisschulrat vom Volk gewählt werden soll. Aus verschiedenen Kreisen ist im Laufe der Projekterarbeitung der Wunsch geäussert worden, dass die politische Einflussnahme der am Gemeindeverband beteiligten Gemeinden grösser wäre und dass man auf die gebundenen Ausgaben, welche man einfach eins zu eins ins Budget übernehmen muss, und dies ist eine solch gebundene Ausgabe, mehr Einfluss nehmen könnte. Aus diesem Grund schlägt Ihnen der Stadtrat das Wahlverfahren so vor, dass die Einwohnerräte die Kreisschulräte wählen. Anlässlich dieses Abänderungsantrags hat der Stadtrat die Thematik noch einmal diskutiert. Er steht nach wie vor hinter seiner vorgeschlagenen Variante, und zwar deshalb, weil der Einwohnerrat das Budget spricht und damit auch den Steuerfuss festlegen muss. So muss der Einwohnerrat auf der Einnahmenseite dafür sorgen, dass diese Kosten dann auch gedeckt sind, welche von der Schule verursacht werden. Der Einwohnerrat soll deshalb wenigstens Einfluss nehmen können, welche Personen darüber entscheiden. In diesem Sinne empfiehlt Ihnen der Stadtrat, den Abänderungsantrag abzulehnen. Der Stadtrat bedankt sich bei der antragstellenden Fraktion für das sorgfältige Erarbeiten dieses Antrags und die Koordination mit dem Buchser Einwohnerrat. Ich habe noch eine Anmerkung dazu, wie der Kreisschulrat gewählt wird: In der Projektsteuerung ist die Idee aufgekommen, das könnte mit einer Listenwahl gemacht werden, dann wäre das Thema der Wahlkämpfe bedeutend kleiner. Wir sind darauf aufmerksam gemacht worden, wenn man die Fluktuation des Aarauer Einwohnerrates auf einen zukünftigen Kreisschulrat hochrechne, dann könnten das zwei bis drei Ersatzwahlen pro Jahr oder acht bis neun in einer Legislatur bedeuten. Das ist doch relativ viel, wenn man bei jedem Rücktritt eine neue Personenwahl veranstalten muss. Es ist aber so, dass in § 61 der Kantonsverfassung ganz klar und abschliessend geregelt ist, welche Gremien mit einer Listenwahl im sogenannten Verhältniswahlverfahren gewählt werden, und zwar sind das nur der Grosse Rat, der Einwohnerrat und der Verfassungsrat. Im Gesetz über die politischen Rechte steht dann noch weiter, dass bei einem Abgeordnetenverband, was diese Kreisschule bzw. der Kreisschulrat dann wäre, das Mehrheitswahlverfahren, also die sogenannte Personen- oder Kopfwahl, zum Zuge kommt. Daran können wir also nichts ändern. Der Stadtrat bedankt sich sehr für die gute Aufnahme der Vorlage, die spannenden Diskussionen im Vorfeld und das wirklich grosse Interesse von Ihnen und die gute Vorbereitung. Noch zwei separate Anmerkungen: Die erste betrifft den ersten Antrag in der Vorlage zur Bestätigung der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr und mir liegt es am Herzen, Ihnen zu sagen und zu versichern, dass die Kreisschule Buchs-Rohr erst aufgelöst wird, wenn eine tragfähige, funktionierende Folgelösung zum Einsatz bereit steht, und zwar unabhängig davon, wie die Folgelösung dann aussieht. Sie können also bedenkenlos der Auflösung der aktuellen Kreisschule Buchs-Rohr zustimmen. Wir werden immer eine funktionierende Schule haben, denn vorher wird diese Kreisschule nicht aufgelöst werden. Noch zum Wunsch der



Grünen: Genau so, wie Sie sich das wünschen, schlägt es der Stadtrat vor. So ist es in den Vorlagen angedacht. Eigentlich gilt es für alles, dass es nachher keinen Standard Buchs und einen Standard Aarau gibt und schon gar keinen Standard Rohr mehr: Es gibt die Kreisschule Aarau-Buchs, und dort soll es eben genau allen gleich gehen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit werden wir nun die Satzungen einzeln durchgehen und diese mit dem Abänderungsantrag der SP bereinigen. Zu den §§ 1 bis 10 liegen keine Wortmeldungen vor. Beim § 11 liegt ein **Abänderungsantrag** der SP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

§ 11 Abs. 1 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs sei wie folgt zu ändern:

¹ 16 Mitglieder werden je durch die Gesamtheit der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden gewählt. Die Mitglieder können den Einwohnerräten der jeweiligen Verbandsgemeinde angehören.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Damit hängt ein **Abänderungsantrag** der SP-Fraktion zu § 38 zusammen mit folgendem Wortlaut:

§ 38 Abs. 2 und 3 der Satzungen der Kreisschule Aarau-Buchs seien wie folgt zu ändern:

² Der Amtsantritt der ersten ordentlichen Amtsdauer des Kreisschulrates und der Kreisschulpflege der Kreisschule Aarau-Buchs erfolgt vorgezogen gleich nach der jeweiligen Wahl. Die erste Amtszeit verlängert sich entsprechend.

³ Für die erste verlängerte Amtsdauer dürfen Präsidentin bzw. Präsident und Vizepräsidentin bzw. Vizepräsident der Kreisschulpflege nicht der gleichen Gemeinde angehören. Mindestens zwei der durch die Stimmberechtigten der Stadt Aarau gewählten Mitglieder des Kreisschulrates müssen im Stadtteil Rohr wohnhaft sein.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nun kommt hier noch ein Absatz dazu, welchen Sie auf Ihrer Vorlage noch nicht haben. Dieser lautet wie folgt:

Diese Anpassungen stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Einwohnerrat Buchs. Sollte der Einwohnerrat Buchs diesem Antrag nicht zustimmen, heisst der Einwohnerrat die in den Statuten vorgesehene Regelung gut.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Ich eröffne somit die Diskussion über diese Abänderungen.

Eva Schaffner: Es haben eigentlich alle schon Stellung zu diesem Antrag genommen. Ich möchte nur über diesen Paragraphen 11 sprechen bezüglich Volkswahl. Ich mache das kurz, aber es sind ein paar Sachen erwähnt worden, welche in dieser Art und Weise nicht ganz aufgehen. Wenn man sagt, der Einwohnerrat wähle den Kreisschulrat, so ist zu betonen, dass es keine Hierarchie der Legislativen gibt, sondern nur Zuweisungen von Kompetenzen. Das heisst, dass der Einwohnerrat zwar einen solchen Kreisschulrat wählen kann, aber es heisst absolut nichts darüber, wie nachher dieser Kreisschulrat handeln wird. Das Einzige, was der Einwohnerrat sagen kann, ist, dass er etwas besser bestimmen kann, wer sich eignet und wer nicht. Genau das ist eine komplett unschweizerische Tradition. Es ist nämlich eine sehr schweizerische Tradition, dass wir die Volksschule mit einer Öffentlichkeit verknüpfen, indem wir einen Kreisschulrat, oder in diesem Sinne



eine Schulpflege, bis jetzt immer durch das Volk wählen liessen. In der Begründung steht, dass man das bereits 1935 eingeführt hat. Wer eigentlich die Volksschule hauptsächlich geprägt und gefördert hat, das sind unsere urliberalen Aarauers gewesen. Hier im Aargau waren es tatsächlich die Aarauers, welche das gepuscht haben. Es waren die Urahnen der FDP-Mitglieder. So gesehen würde ich Ihnen ans Herz legen, darüber einmal nachzudenken. Der Witz ist letztlich, dass eine Schulpflege- oder Kreisschulratswahl jedes Mal die Schule in die Öffentlichkeit bringt und nicht nur dann, wenn ein Skandal zu vermieden ist. Es wurden noch verschiedene Ausführungen zur Majorz- und Listenwahl gemacht. Es ist uns ja allen bekannt, dass diejenigen Gremien, welche per Majorz gewählt werden, in der Regel nie eine so hohe Fluktuation aufweisen wie diejenigen Gremien, welche zum Beispiel per Liste gewählt werden. Wer sich einer Majorzwahl für einen Kreisschulrat stellt, der hat, so denke ich, nicht im Sinne, innerhalb nützlicher Frist wieder abzuspriegen. Er oder sie hat sich vermutlich gut überlegt, ob die Kandidatur auch wirklich halten würde. In diesem Sinne wird die SP den Antrag grossmehrheitlich unterstützen, aber ich bitte Sie herzlich, noch einmal kurz nachzudenken und vielleicht diesem Antrag etwas abzugewinnen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Abänderungsantrag zu den §§ 11 und 38:

Der **Abänderungsantrag** der SP-Fraktion wird mit 22 Ja-Stimmen gegen 22 Nein-Stimmen mit Stichentscheid der Präsidentin (unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Einwohnerrat Buchs) **angenommen**.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Zu den §§ 12 bis 38 liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Somit kommen wir zu den

Schlussabstimmungen

Abstimmung über den Antrag 1:

Der Einwohnerrat fasst mit 44 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Der Auflösung der Kreisschule Buchs-Rohr wird zugestimmt. Der Stadtrat wird ermächtigt, das Inkrafttreten festzustellen, sobald die Nachfolgeorganisation ihre Tätigkeit funktionell aufgenommen hat.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.

**Abstimmung über den Antrag 2:**

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Dem Beitritt zum Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs wird zugestimmt und die Satzungen werden (unter Einbezug der Änderungen zu den §§ 11 und 38) gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

Abstimmung über den Antrag 3:

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Die Teilrevision der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Aarau wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum.

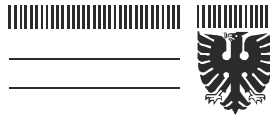
Abstimmung über den Antrag 4:

Der Einwohnerrat fasst mit 42 Ja-Stimmen gegen 2 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Umsetzungsphase des Projektes Kreisschule Aarau-Buchs wird ein Verpflichtungskredit von 296'000 Franken bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 6
GV 2014 - 2017 / 316

10. Kasernenareal; Verpflichtungskredit Arealentwicklung Phasen III und IV

Mit Botschaft vom 12. Dezember 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge einen Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.-- inkl. 8 % MwSt. für die Arealentwicklung Kaserne Aarau bewilligen.*

Peter Jann, Sprecher der FGPK: An ihrer Sitzung vom Dienstag, 10. Januar 2017, hat die FGPK gemäss Botschaft vom 12. Dezember den Antrag des Stadtrats zur Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 300'000 Franken zur Entwicklung des Kasernenareals Phase III und IV diskutiert. Auskunftspersonen waren Jolanda Urech, Stadtpräsidentin, und Kurt Schneider, Leiter Stadtentwicklung. Die Ausgangslage des Geschäftes ist so, dass diese Vorlage im Wesentlichen der Einwohnerratsbotschaft vom 17. September 2015 entspricht. Auf dieser Basis hat der Einwohnerrat den Kredit für die Phase II beschlossen, und zwar mit dem Auftrag, für die folgenden Phasen erneut einen Antrag zu stellen. Es geht noch immer um das gleiche Ziel und denselben Prozess. Die Ziele sind zusammengefasst folgende: langfristige Arealentwicklung im Kontext der Stadtentwicklung, ein partizipativer Prozess, eine etappierte Umsetzung und die urbanen Qualitäten fördern und das städtebauliche Potential nutzen. Im Planungsprozess unterscheidet man zwischen dem Betrachtungsperimeter, also dem Gebiet, das von direkten Auswirkungen einer Nutzungsänderung betroffen ist, und dem Arealperimeter, also dem eigentlichen Planungsperimeter, wovon ein Grossteil davon der Gestaltungsplanpflicht unterliegt. Der Arealperimeter ist zum grössten Teil im Besitz des Kantons. Bund, Stadt und Private haben geringere Anteile. In Phase II hat der Stadtrat unter Einbindung verschiedener Interessengruppen und der Öffentlichkeit das Leitbild als Grundlage für die weitere Planung erarbeitet. Der Kanton hat davon Kenntnis genommen. Ergänzungen gegenüber der Botschaft 2015 sind aufgrund der Mitwirkung zum Sachplan Militär angebracht worden. Eingeflossen sind ebenfalls Resultate der Phase II, also des Leitbildes, sowie Anpassungen hinsichtlich Phasen III, städtebauliches Verfahren, und Phase IV, Anpassung der Planungsgrundlagen. Zum Stationierungskonzept und zum Sachplan Militär: Der Sachplan Militär 2016 zeigt einige Konsequenzen auf. So soll die Militärmusik vor Ort bleiben. Das Rekrutierungszentrum wird von Windisch nach Aarau verlegt. Es besteht die Absicht, das Kommando Territorial Division 2 nach Aarau zu verlegen. Eine Weiterführung der militärischen Nutzung über 2030 hinaus widerspricht den Zielsetzungen des Stadtrats, einer Mehrheit des Einwohnerrats und des kantonalen Richtplans. Deshalb ist die Planung heute schon erforderlich, da mit dem Stationierungskonzept und dem Sachplan Militär Veränderungen ab 2018 absehbar sind. 14 Jahre bis 2030 sind in Bezug zur Bedeutung des Areals und der Lebensdauer der Bauten eine kurze Zeit. Auf eine nachträgliche Frage bei der Auskunftsperson ist mir gesagt worden, dass es einen Waffenplatzvertrag zwischen dem Kanton und dem Bund gibt. Dieser läuft 2030 aus. Die Nutzung auf dem Land des Kantons kann also nur weitergeführt werden, wenn dieser Waffenplatzvertrag verlängert wird. Es liegt demnach in der Hand des Kantons. Der Regierungsrat hat seine Haltung dazu in einem Letter of



Intent verbindlich festgehalten: Nach 2030 steht eine Verlängerung des Waffenplatzvertrages nicht im Vordergrund. Eine Ausnahme ist die Parzelle Fleinergut, welche dem Bund gehört. Da besteht ein Vertrag zwischen der Armasuisse Immobilien und dem VBS. Der Planungsprozess muss jetzt aufzeigen, wie die Stadt und der Kanton im Verlaufe der nächsten Jahre angemessen auf die unterschiedlichen Entwicklungsszenarien reagieren können. In der FGPK sind dann auch verschiedene Fragen diskutiert worden. Eine Frage betraf die Motion von Oliver Bachmann, Prüfung von Landerwerb. Da erläuterte die Auskunftsperson, dass der Bund aufgrund des Potentials eigentlich keinen Bedarf sehe, sein Land zu verkaufen. Bei einem allfälligen Verkauf kämen zuerst der Kanton, dann die Stadt und erst dann Private zum Zuge. Die zweite Frage betraf die Projektorganisation: Die Projektorganisation, wie sie jetzt vorliegt, garantiert den Einbezug verschiedenster städtischer Interessen, so zum Beispiel von Wirtschaft, Kultur und Integration. Das Thema Umwelt und Ökologie wird durch die Stadtentwicklung, Fachstelle Umwelt, sichergestellt. Dann wurde eine Frage zum Militär gestellt: Die Auskunftsperson erläuterte, dass es nicht so sei, dass die Stadt das Militär nicht mehr wolle. Die Armee will den Standort verlassen. Es ist aber durchaus denkbar, dass das Militärspiel und Büroarbeitsplätze der Armee auch nach 2030 in Aarau verbleiben werden. Es wurde nach der Mehrwertabschöpfung gefragt, denn mit der Neugestaltung bzw. Arealentwicklung werden gewisse Gebiete aufgewertet: Gemäss neuem Baugesetz ist die Stadt zur Mehrwertabschöpfung bei Umzonungen verpflichtet. In der Diskussion war das Geschäft mehrheitlich unbestritten und von der FGPK als zentrales Entwicklungsprojekt für die Stadt Aarau beurteilt worden. Aus der Mitte der Kommission wurden die Überlegungen zur nichtkommerziellen Nutzung begrüsst. Diese sollen aber auch im definitiven Zustand Platz haben. Ebenso ist auf das grosse ökologische Potential dieses Areals für Mensch und Natur und den damit verbundenen Erholungswert für die Bevölkerung hingewiesen worden. Für den Kanton und für die Kantonshauptstadt bietet sich auf dem Kasernenareal die einmalige Chance zur Schaffung eines repräsentativen Ortes der Begegnung und des Verweilens und zur Ansiedlung attraktiver Nutzungen mit hoher Wertschöpfung. Die FGPK hat den Antrag des Stadtrats zur Kreditbewilligung mit 7 zu 2 Stimmen gutgeheissen.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Heute Nachmittag ist noch ein **Ordnungsantrag der SVP auf Verschiebung dieses Geschäftes** eingegangen. Wir werden diesen Ordnungsantrag zuerst behandeln. Da ihn noch nicht alle erhalten haben, lese ich ihn kurz vor:

Der Verpflichtungskredit von 300'000 Franken inkl. 8 % MwSt. für die Arealentwicklung Kaserne Aarau sei aufzuschieben, bis die juristischen Grundlagen (Nutzung des Kasernenareals nach 2030) verbindlich geklärt sind respektive der Regierungsrat den Mietvertrag mit dem VBS formell aufgekündigt hat.

Beat Krättli: Vor etwas mehr als einem Jahr habe ich vor diesem Rat die Frage gestellt, wie sich ein derart unverbindliches Luftschloss-Projekt angesichts der städtischen Finanzrealität vor den Steuerzahlern rechtfertigen lässt. Abgesehen von zwei moderierten Kreativworkshops inklusive Sandwich und Kaffee im KUK, hat sich die Sachlage seit diesem Zeitpunkt nicht wesentlich verändert. Der Stadtrat versucht – wie bei anderen Prestigeobjekten auch – durch eine umtriebige Öffentlichkeitsarbeit und einer Form von Schwarmintelligenz einem doch umstrittenen und unsicheren Projekt zum Durchbruch zu verhelfen. Spätestens seit den US-Wahlen ist deutlich geworden, dass wir uns im postfaktischen Zeitalter befinden. Wahrheit und Wahrhaftigkeit sind durch Ge-

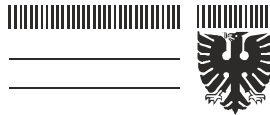


schwindigkeit und Spektakel in den Hintergrund verdrängt worden. Auch beim Projekt Kasernenareal jagt eine Aussage die andere und nicht alle entsprechen den Tatsachen. Es ist Zeit für einen Faktencheck. "Die Armee will den Standort mitten in der Stadt verlassen", so die Aussage der Auskunftsperson vor der FGPK. Diese Aussage ist falsch. Richtig hingegen ist die Aussage, dass "der Bund zur Zeit keine Notwendigkeit sehe, sein Land zu veräussern". Bei einem Verkauf, so die Auskunftsperson, käme so oder so zuerst der Kanton, und erst dann die Stadt zum Zuge. So weit, so gut. Ebenso ins Reich der Fantasie und der Dichtung gehört die folgende Aussage: "Ein Rekrutierungszentrum an diesem Standort erscheine nicht sinnvoll." Man wolle bereit für die weitere Planung sein, wenn die Armee das Areal dereinst verlasse. Es ist schon interessant, wenn städtische Auskunftspersonen und Verantwortungsträger über Sinn und Unsinn des Stationierungskonzepts der Armee philosophieren, und das nur, um den Eindruck zu erwecken, es sei bereits alles unter Dach und Fach. Das Gegenteil ist der Fall: Unter dem Strich bleiben darum nicht mehr und nicht weniger als ein paar gut gemeinte, aber nicht minder unverbindliche Absichtserklärungen zwischen Kanton und Stadt. Lassen sie mich noch einmal zurückkommen auf die Aussage, dass die Armee sowieso den Standort Kasernenareal verlassen möchte. Ein Besuch auf der öffentlich zugänglichen VBS-Homepage schafft eine erste Klarheit über die definitiven Standortentscheidungen für den Kanton Aargau und explizit für den Waffenplatz Aarau. Wie es Peter Jann richtig ausgeführt hat, sind das Kompetenzzentrum Militärmusik, das Kommando der Territorialdivision 2 und last but not least eines von sechs Rekrutierungszentren der Armee am Standort Aarau geplant. Das ist bereits im Jahre 2016 so entschieden worden. Nichtsdestotrotz freut sich die Stadtpräsidentin von Aarau praktisch zeitgleich mit dem definitiven Standortentscheid darüber, dass "das Areal nun ab 2030 nicht mehr militärisch genutzt wird und die Option der zivilen Nutzung ab 2030 nicht gefährdet ist." Das war im März 2016. Mit anderen Worten: Sämtliche Vertragspartner sind sich also einig, dass Planung und Projektierung unverzüglich angegangen werden können. Um jeden Zweifel auszuschliessen, kontaktierte ich die Sektion Raum und Umwelt des Generalsekretariats VBS. Dort hat man wohl Kenntnis von diesem Letter of Intent zwischen Stadt und Kanton. Was die Absichten des Bundes anbelangt, wird auf den Sachplan Militär verwiesen. Wie falsch die Aussage ist, wird allerspätestens bei der Lektüre des Sachplans Militär offensichtlich. In diesem Strategiepapier sind drei Nutzungskategorien für militärische Einrichtungen aufgeführt. Diese unterscheiden zwischen Objekten mit einer Nutzung bis 5 Jahre, bis 10 Jahre und über 10 Jahre hinaus. Letzteres mit über 10 Jahren kommt faktisch einem nicht terminierten Standortkonzept gleich. Das Kasernenareal Aarau gehört zur dritten Nutzungskategorie. Soviel zu den Fakten. Selbstverständlich hat man auch in Bern registriert, dass die Sezessionsbestrebungen rund um das Kasernenareal primär vom Aarauer Stadtrat ausgehen. Die Stadt Aarau ist jedoch in diesem Polit-schwank primär Antagonistin und nicht Protagonistin, weil sie gar nicht am Verhandlungstisch vertreten ist. Auch wenn weiterhin mantraartig wiederholt wird, dass die Armee 2030 die Fahnen streichen werde in Aarau, wird diese Behauptung nicht wahrer. Planungssicherheit entsteht letztlich erst dann, wenn wir eine rechtlich verbindliche Kündigung des Nutzungsvertrages zwischen Bund und Kanton haben. Dies ist bis dato nicht erfolgt. Das wäre eigentlich einfach. Hier wird offensichtlich über die Häutung eines Bären debattiert, bevor er erlegt worden ist. Die Vernehmlassung der Kantone zum Sachplan Militär endet diesen Monat. Gegen Mitte des Jahres wird der Bund die erforderlichen Klärungen, wo nötig, vornehmen. Angesichts dieser Tatsache wäre es eigentlich logisch, das endgültige Resultat der Verhandlungen abzuwarten und erst dann über Projektkredite zu befinden. Das Gegenteil ist der Fall: Der Stadtrat forciert dieses Projekt mit einem Tempo, das für städtische Verhältnisse schon fast rekordverdächtig ist. Ungeachtet dieser zeitlichen Komponente gibt es noch einen weiteren Punkt, der unserer Fraktion etwas säuerlich aufgestossen ist: Weshalb wollen der Stadtrat und ein Teil des Einwohnerrates eine neue, kostspielige



Baustelle eröffnen, wenn gleichzeitig keine Mittel vorhanden sind, die beispielsweise dringend erforderliche Sanierung der Schachenallee anzugehen? Nun gut, Sie haben ja noch bis zum Wahlherbst 2017 Zeit, diese Logik den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern erklären zu können. Bei allem gebotenen Respekt, wir befinden uns hier nicht in La La Land, sondern in der realpolitischen Aarauer Gegenwart. Solange also der Wunsch Vater des Gedankens ist, sollten wir nicht derart unbedenklich mit Steuergeldern umgehen. Wenn Sie diesen Kredit sprechen, und ich habe im Moment keine Zweifel, dass Sie dies grossmehrheitlich tun werden, müssen Sie sich einfach im Klaren sein, dass hier Geld für ein Projekt ausgegeben wird, dass noch nicht über die Phase "Was wäre, wenn" hinaus gewachsen ist. Als Jahrhundertprojekt bezeichnet die Exekutive die Pläne mit dem Kasernenareal. Nun denn, wenn es sich tatsächlich um ein Jahrhundertprojekt handeln sollte, könnte man ja guten Gewissens noch ein paar Monate zuwarten, bis man Klarheit und Verbindlichkeit hat, wie die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse nach 2030 rechtlich aussehen. Deshalb empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion einstimmig, den Kredit aufzuschieben, bis die ganze Nutzung vom Militär verbindlich geregelt ist.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Beat Krättli hatte wieder einmal Gelegenheit, alles loszuwerden, was ihn bei diesem Projekt Kasernenareal ärgert. Das mag ich ihm auch gönnen. Es tut ihm gut und er sieht jetzt ganz entspannt aus. Aber die Fakten werden natürlich auch nicht wahrer, wenn man sie so eindringlich und emotional präsentiert. Es ist ein Beispiel, welches wieder einmal zeigt, dass man je nachdem, welchen Blick man auf etwas wirft, das eine oder andere etwas schärfer im Zoom sieht. Deshalb würde ich gerne zu diesem Antrag auf Verschiebung, bis das alles geklärt ist, Stellung nehmen. Der Stadtrat hat dazu natürlich eine ganz andere Haltung. Ich wiederhole mich jetzt leider ein wenig, denn ähnliche Argumente haben wir schon vor einem Jahr gehört, als dieses Geschäft im November 2015 im Einwohnerrat behandelt worden ist. Da sprachen wir über die Phasen I und II und der Stadtrat durfte dafür den Kredit abholen. Auch damals brachte Beat Krättli diese Argumente vor und ich habe darauf geantwortet. Ich werde das wieder in einer ähnlichen Art und Weise tun und einige Punkte kurz aufgreifen. Den Entscheid, ob dieser Waffenplatzvertrag fortgeführt wird, fällt natürlich der Grundeigentümer, und das ist der Kanton. Der Kanton hat ganz klar gesagt: "Eine Verlängerung des Waffenplatzvertrags ab 2030 steht nicht im Vordergrund." Es steht nicht im Vordergrund, weil es ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung ist, welcher so im Richtplan festgehalten wurde. Der Regierungsrat würdigt diesen natürlich auch und gibt ihm entsprechend Gewicht. Das ist auch der Grund, weshalb der Regierungsrat überhaupt bereit gewesen ist, mit dem Stadtrat von Aarau in eine gemeinsame Planung über dieses Areal einzusteigen und diesen Letter of Intent abzuschliessen, welchen Beat Krättli jetzt fast ein wenig lächerlich gemacht hat. Das ist aber kein lächerliches, sondern ein sehr ernsthaftes Papier. Ich zeige Ihnen hier dieses Papier, hinter welchem ganz viel Arbeit steckt, und zwar nicht Arbeit für irgendwelche Luftschlösser oder La La Länder. Das ist übrigens ein sehr guter Film, welchen ich wirklich empfehlen kann. Ich habe ihn bereits gesehen. Der Letter of Intent hat Hand und Fuss, weil er nämlich ein Bekenntnis zu einer gemeinsamen Entwicklung auf diesem Areal ist. Er lässt sich darüber aus, wie man sich gemeinsam organisiert, wie man die Planung in welchen Phasen angehen will und wie man die Kosten untereinander aufteilt. All das ist hier drin geregelt und der Regierungsrat und der Stadtrat sagen Ja dazu. Ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Es ist ein wichtiges Papier. Wir sagen, es sei etwas unser Flaggschiff, welches uns die nächsten Jahre hindurchführen wird. Ich muss nun schon sagen, dass ich mir, und ich glaube, das trifft für den ganzen Stadtrat zu, später nicht einmal vorwerfen lassen möchte, wir hätten erst ein oder zwei Jahre, bevor dieser Vertrag nicht mehr verlängert wurde, schnell etwas aus dem Hut zaubern müssen, das Planung heisse. Ich darf daran erinnern, habe es



aber schon das letzte Mal gesagt, wiederhole es aber gerne: Wenn wir an das Stadionprojekt denken, so war das im Jahre 2002 das erste Mal ein Thema. Nun haben wir das Jahr 2017. Das sind 15 Jahre. Zählen wir zum Jahr 2017 15 Jahre dazu, so landen wir im Jahre 2032. Beat Krättli weiss sicher, was ich damit meine. Mit anderen Worten: Die Planung dauert lange und ist sehr umfassend mit verschiedenen Teilschritten. Das Kasernenareal ist ein sehr komplexes Gebilde. Es ist ein grosses Areal mitten in der Stadt. Das sind grosse Herausforderungen. Der Stadtrat hat ganz klar die Absicht, das Schritt für Schritt mit dem Kanton zusammen anzugehen. Auf das Jahr 2030 hin sollen schrittweise verschiedene Möglichkeiten geprüft werden. Wenn der Fall eintritt, möchten wir mit einer Planung bereit sein. Das nenne ich verantwortungsvolles, politisches Handeln. Das möchte der Stadtrat Aarau tun, zusammen mit dem Regierungsrat. Deshalb sage ich hier jetzt halt dasselbe, was ich das letzte Mal schon gesagt habe: Ich möchte auch den Einwohnerrat dazu einladen, so verantwortungsvoll zu handeln und den Stadtrat in diesen Schritten entsprechend zu unterstützen. Heute geht es einfach um die nächste Tranche. Vielleicht noch ein letztes Wort: Beat Krättli hat vorhin gesagt, die Sachlage habe sich seit dem letzten Mal gar nicht wesentlich verändert. Wir sind heute auch nur mit einer Vorlage vor den Einwohnerrat gekommen, weil dieser das so gewünscht hat, sonst hätte der Stadtrat nämlich diese Planung einfach so weitergeführt, wie er das vorgesehen hatte. Er wäre einfach wieder zum Einwohnerrat gekommen, wenn die ganzen Planungsinstrumente zur Diskussion gestanden hätten, bei welchen der Einwohnerrat dann natürlich effektiv zuständig ist. Deshalb haben wir heute nicht so viel Neues zu berichten, ausser der Tatsache, dass wir jetzt eine ganz gute Grundlage für die Masterplanung besitzen. Aus diesem Grunde sind wir heute hier und freuen uns, wenn Sie uns unterstützen können. In diesem Sinne möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Ordnungsantrag auf Verschiebung dieses Geschäfts auf jeden Fall nicht stattzugeben.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung über den Ordnungsantrag der SVP-Fraktion auf Verschiebung dieses Geschäftes:

Der **Ordnungsantrag** der SVP-Fraktion auf Verschiebung dieses Geschäftes wird mit 33 Nein-Stimmen gegen 14 Ja-Stimmen **abgelehnt**.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zur Beratung des Geschäfts. Bei diesem Geschäft liegt ein **Abänderungsantrag** der FDP-Fraktion mit folgendem Wortlaut vor:

Der Einwohnerrat möge einen Verpflichtungskredit von Fr. 200'000.- inkl. 8 % MwSt. für die Arealentwicklung Kaserne Aarau bewilligen.

Danièle Zatti Kuhn: An der Einwohnerratssitzung vom 16. November 2015 hat Christoph Waldmeier sein Referat zum Kasernenareal mit folgendem Zitat eingeleitet: "Erst, wenn der Mensch sich einem Ziel verschreibt, das höher ist als er selber, wird er wahrlich die Welt verändern". Er hat damals gesagt, das sei vielleicht etwas hochgegriffen für das Kasernenareal. Aber ich denke, genau darum geht es. Als Ruedi Noser 2007 ein Postulat für einen Innovationspark auf dem Flughafen Dübendorf eingereicht hat, haben alle gesagt, er sei ein Spinner, so weit käme es nie. Damals ist das Militär noch geflogen und es hat erst Ideen gegeben, Dübendorf allenfalls als Flugplatz aufzugeben. Es gab überhaupt keine Rechtssicherheit, aber Herr Noser ist für sein Projekt überall herumgeweibelt. Am 3. September 2014, 10 Jahre nach seiner ersten Idee und 7 Jahre nach dem



Postulat, hat der Bundesrat entschieden, den Flugplatz Dübendorf zu erhalten und ihn als ziviles Flugfeld mit militärischer Mitbenutzung weiter zu betreiben sowie einen nationalen Innovationspark entstehen zu lassen. Hätte es die Idee von Ruedi Noser nicht gegeben, wäre der Bundesrat nie auf diese Idee gekommen. Es zeigt sich also, dass sich Visionen und ein proaktives Vorausdenken und Planen lohnen. Es kann sogar einen Entscheid des Bundesrates beeinflussen. Zurück zum Kasernenareal: Der bisherige Prozess hat ein Leitbild mit 11 Leitsätzen auf relativ hoher Flughöhe ergeben. Die breite Öffentlichkeit ist mit der Spurgruppe und den beiden stattgefundenen Foren aus unserer Sicht genügend einbezogen worden. Es ist eine gute Grundlage entstanden, um daran weiter zu arbeiten. Ich bin an einem der Foren dabei gewesen und habe einen solchen Diskussionsonstisch betreut. Es sind gute Ideen zusammengekommen, aber halt einfach nur Ideen. Jeder hat seine ganz eigene Optik eingebracht: mehr Kultur, mehr Platz, mehr Musik, mehr Feiern, mehr Arbeiten, mehr Sozialwohnen, mehr Volumen, mehr Architektur. Aufgrund der Leitsätze kann aus unserer Sicht jetzt ohne so direkten Einbezug der Bevölkerung weitergearbeitet werden. Auf die Spurgruppe und die Foren soll deshalb verzichtet werden. Es war ja auch gar nicht so einfach, genügend Leute für eine Teilnahme zu motivieren. Dafür sollen relevante Stakeholder lösungsorientiert einbezogen werden, wie dies zum Beispiel Mobimo beim Arealentwicklungsprozess im Torfeld Süd gemacht hat. Auch müssen aus unserer Sicht in Phase III unbedingt erste Gespräche mit potentiellen Investoren geführt werden, damit diese dann in der Phase IV eingebunden werden können. Die von uns beantragten Einsparungen können durch den Verzicht auf die beiden Foren, die Reduktion der Studienaufträge und den Einbezug Dritter an den Verfahrenskosten realisiert werden. Noch einen Punkt möchte ich erwähnen: Jolanda Urech hat es vorhin schon gesagt, dass das Kasernenareal im Richtplan ein wirtschaftlicher Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung ist. Das heisst, es besteht ein grosses Potential für eine wirtschaftliche Nutzung. Für ein solches Filetstück punkto Lage und Qualität sollte, nebst den andern Ansprüchen, auch die Ansiedlung von wertschöpfungsintensiven Arbeitsplätzen als konkretes Ziel verfolgt werden. Leider sieht man das in den Leitsätzen noch nicht. Man weiss nicht, wie dieses Thema eingeflossen ist, auch wenn erwähnt wird, dass die Wertschöpfung direkt mit den Flächen korreliert. Mit der Generierung von zusätzlichem Steuersubstrat könnten dann zum Beispiel die im Leitsatz 4 erwähnten, nichtkommerziellen Nutzungen nachhaltig finanziert werden. Dem übergeordneten Aspekt muss in der künftigen Planungsarbeit aus unserer Sicht wesentlich mehr Gewicht gegeben werden. Es fehlen noch eine Vision und Zielsetzungen in diese Richtung. In diesem Sinne ist zu hoffen, dass das Resultat der nächsten Phase Ziele sind, mit denen das Kasernenareal über sich selbst hinauswachsen kann.

Christoph Waldmeier: Heute beginne ich nicht so hoch, wie beim letzten Mal. "So mancher rechnet gegenwärtig nicht damit, dass ihn die Vergangenheit in der Zukunft einholen wird." Genau darum geht es bei der Gestaltung des Kasernenareals. Nun sind wir endlich einmal genug früh daran, etwas Zukunftsweisendes zu planen, ohne dass es so pressiert. 2002 sind wohl nur die amtsältesten Einwohnerräte und Stadträte dabei gewesen, als das erste Mal übers Fussballstadion gesprochen wurde. Es braucht also Zeit für eine seriöse Planung. Das Kasernenareal ist flächenmässig ein noch umfassenderes Projekt als das Fussballstadion. Die grosse Kunst dabei wird sein, dass wir den Lauf beibehalten und nichts vorplanen, was wir später nicht brauchen können. Der Kostenanteil vom Kanton ist jetzt bereits bezahlt und es ist schwierig, wenn wir uns nicht an die Abmachungen halten. Es sind zu viele Player in das Projekt involviert. Nach Telefonaten mit Militär und Kanton wurde mir klar, dass der Vertrag vom Militär bis 2030 ausgenutzt wird. Es ist mir aber auch klar geworden, dass es eine Testplanung für die Rechtssicherheit möglicher Investoren braucht. Am meisten habe ich mich auch früher schon bei der Vorlage an dieser Formulierung des



Kantons gestört: "Eine militärische Nutzung nach 2030 steht nicht im Vordergrund." Dazu einfach mal so viel, dass man im Hinterkopf behalten muss, dass das Militär ebenfalls einen Teil des Grundstücks besitzt. Wie bei jedem Projekt, braucht man auch hier Investoren. Wenn man sich das jetzt schon mit dem Militär verbauen würde, wäre das sehr ungeschickt. Wie wir schon gehört haben, könnte man auch damit leben, wenn das Militär eine Teilnutzung in diesem Areal beibehalten würde. Wenn also weiterhin so vorwärts gearbeitet wird und wir weiter daran bleiben, die visionäre Arbeit leisten, Verhandlungsgeschick beweisen und die Verwaltung ihre Arbeit weiterhin so gut ausführt, darf uns die Vergangenheit ruhig auch einholen. Ich hoffe, dass wir heute Abend den richtigen Entscheid fällen werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Oliver Bachmann: Jene unter Ihnen, die schön etwas länger im Einwohnerrat dabei sind, wissen es: Das Kasernenareal gehört zu meinen Steckenpferden in der städtischen Politik. Und so freut es mich, dass ich heute in meinem allerletzten Votum im Einwohnerrat dazu sprechen darf. Persönlich zeigt mir dieses Geschäft, dass mit dem Amt des Einwohnerrats weit mehr verbunden ist, als das Abwinken oder Zurückweisen von stadträtlichen Vorlagen, nämlich das Mitgestalten an unserer Stadt. Im Jahr 2013 haben wir mit der Motion "Kasernenareal – Entwicklungsstrategie für die Stadt Aarau" einen Prozess angestossen, der heute Abend seinen Fortlauf nimmt. Es ist ein sehr positiver, gelungener Prozess, das hat sich in den letzten Monaten gezeigt. Dass wir heute diesen Zwischenstopp im Einwohnerrat machen, mag einerseits unnötig erscheinen. Der Stadtrat hat ja bereits vor 16 Monaten das Gesamtprojekt zur Bewilligung vorgelegt. Dieser Zwischenstopp schadet aber auch nicht. Er bietet nämlich die Möglichkeit, das Projekt genauer anzuschauen. Es zeigt sich, dass bei diesem Kasernenareal alle konstruktiv mitziehen und der Stadt Aarau das Areal mittelfristig für eine zivile Nutzung zur Verfügung stellen wollen. Gerade eine rechtzeitiger Start der Planung und eine womöglich schrittweise Öffnung und Übergabe der Nutzung ist eine Riesenchance für dieses Areal. Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbe, Unternehmen, Bevölkerung, Besucherinnen und Besucher, die ganzheitliche Stadtentwicklung und der Wirtschaftsstandort Aarau gehören zu den Gewinnern dieser Entwicklung. Verlierer gibt es keine. Den Antrag der FDP werden wir ablehnen. Wir sind der Meinung, dass die Stadt Aarau am meisten profitiert und sich an den Letter of Intent halten soll, und zwar so, wie er jetzt halt vereinbart ist. Wir möchten es so durchziehen, wie es der Stadtrat vorschlägt. Aus diesem Grunde unterstützt die SP-Fraktion das vorgeschlagene Vorgehen des Stadtrates einstimmig. So, wenn heute nicht noch jemand eine Unwahrheit, oder wie man heute sagt "alternative Fakten", erzählt, was eine spontane Antwort erfordern würde, schliesse ich meine Meinungsäusserung hiermit im Einwohnerrat. Ich danke Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit heute und in den vergangenen Jahren. Bitte beachten Sie Folgendes, um noch einmal auf das Geschäft zurückzukommen: Die Chance, welche Aarau mit diesem Kasernenareal hat, würden sich viele andere Städte als Chance für sich wünschen. Gehen wir mit dieser Chance umsichtig und behutsam um. Aber vor allem eines: Nutzen wir sie, diese Chance!

Barbara Schönberg von Arx: "Gut Ding will Weile haben – und auch Geld." 2013 hat der Einwohnerrat die Motion "Kasernenareal – Entwicklungsstrategie für die Stadt Aarau" überwiesen. Der Stadtrat wurde eingeladen, ein Arealentwicklungskonzept für eine allfällig zivile Nutzung des Kasernenareals vorzulegen. Zwei Jahre später, also 2015, ist der Vierphasenprozess vom Stadtrat vorgestellt worden. In der Phase I sind die Grundlagen, der Projektaufbau und die Organisation, im vergangenen Jahr sind in der Phase II das Leitbild und die Zukunftsbilder erarbeitet worden. In den beiden Workshops konnten, dank einer guten Vorarbeit der Spurguppe, der Grossteil der Stadtbewohner, viele zukünftige Benutzer, Interessentinnen, Entscheidungsträger und mögliche Inves-



torinnen mitdenken. Es gab ein breit abgestütztes Leitbild mit 11 Leitsätzen. An dieser Stelle möchte ich der Begründung der FDP zum Abänderungsantrag entgegenhalten: Uns scheinen weiterhin breit angelegte Spurguppen und Foren nicht nur wertvoll, sondern wünschenswert zu sein. Der bisherige Hergang dokumentiert das eindrücklich. Ich war an beiden Workshops dabei und nicht nur am ersten. Was im ersten Workshop erarbeitet worden ist, wurde im Nachgang überarbeitet, interpretiert und zum Teil gelöscht. Es ist zum Teil Wesentliches gelöscht worden. Das hat dann bei genauem, hartnäckigem Hinschauen beim zweiten Workshop von den bereits im ersten Workshop anwesenden Personen wieder eingebracht werden können. Es ist also richtig und gut, dass weiterhin eine breite Vertretung von Mitdenkenden notwendig ist, damit am Schluss nicht Wesentliches vergessen geht und einzelne Bevölkerungsgruppen und Interessenten ausgeschlossen sind. Ein ganz wahnwitziges Beispiel habe ich selber erlebt: Der letzte Bau des Kinderspitals am Inselspital Bern ist auf ähnlichem Weg passiert. Man hat dort den Notfall total vergessen. Man musste am Schluss, als das Kinderspital fertig war, in den Aufenthaltsräumen der Angestellten den Notfall im Nachgang noch einbauen. Aus diesem Grunde werden wir den Verpflichtungskredit von 300'000 Franken gutheissen. Die Stadt hat die einmalige Gelegenheit, sozusagen das Herzstück, das Gelbe vom Ei, der Stadt als einer der Player einer neuen Verwendung zuzuführen. In der Stadt, welche für das verdichtete Bauen ausgezeichnet worden ist, kann die Bedeutung von öffentlichem Raum und die Aufenthaltsqualität in diesem nicht hoch genug hervorgehoben werden. Investitionen in dieses Projekt bedeuten Lebensqualität, gesteigerte Attraktivität für uns Aarauerinnen und Aarauer und mehr noch für die umliegenden Gemeinden, welche bereit sind, sich mit uns auf den Weg in die Zukunft zu machen. Auch für sie kann ein sorgfältiges, weitsichtiges, grosszügiges und zukunftsgerichtetes Kasernenareal attraktiv sein. Dass die Planung eine Mischung von kommerzieller und nichtkommerzieller Nutzung vorsieht und dem Militär, zum Beispiel dem Militärspiel, auch nach beiden Workshops seinen Platz lässt, sofern das gewünscht oder sogar gefordert wird, scheint uns die richtige Stossrichtung zu sein. Das Denken und Planen braucht Geld und Zeit. Das Geld soll rechtzeitig zur Verfügung stehen. Aus diesem Grunde haben wir den Antrag der SVP abgelehnt. Lassen wir die Verantwortlichen weitsichtig, mit Besonnenheit und Ruhe stetig denken. Lassen wir sie den grossen Lebensraum für uns alle denken, damit Aarau zum Gelben vom Ei unseres Kantons werden kann.

Jolanda Urech, Stadtpräsidentin: Ich möchte mich sehr für die engagierten Voten zu diesem Geschäft bedanken, welches doch, wie es verschiedene Rednerinnen und Redner betont haben, ein gewichtiges und zukunftsweisendes Geschäft für die Stadt Aarau oder sogar für die ganze Region ist. Ich habe eingangs gesagt, dass wir nicht so viel Neues zu berichten haben, weil der Stadtrat natürlich vor einem Jahr vom Einwohnerrat den Auftrag erhalten hat, das Geschäft nach der Phase II noch einmal vor den Einwohnerrat zu bringen, um die nächste Phase einzuläuten. Damit sind wir jetzt hier. In den beiden Foren konnte das Leitbild erarbeitet werden. Auf der Basis dieses Leitbildes würde jetzt die Master- und Testplanung als nächstes gemacht. Gestützt darauf würden die Planungsinstrumente erstellt, welche dann dem Einwohnerrat wieder vorgelegt werden. Ich möchte gerne noch zum Antrag der FDP, den Kredit von 300'000 Franken auf 200'000 Franken zu kürzen, ein paar Gedanken aufnehmen. Diese sind auch schon im Rat geäussert worden. Als erstes ist es ganz wichtig, dass die ganze Planung, wie ich es eingangs auch schon erwähnt habe, gestützt auf den Letter of Intent geschehen ist. Dieser Letter of Intent hält nebst dem Zeitplan, den Zuständigkeiten und der Organisationfrage auch die ganzen Fragen der Kosten und der Finanzierung fest. Damit sind wir schon vor einem Jahr hier gewesen und haben es dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Es ist ja dann der Wunsch aufgekommen, dass man einerseits die Wirtschaftsfachstelle des Kantons und der Stadt in der Projektorganisation einbeziehen sollte. Zudem sollte



erst einmal eine etappierte, erste Phase ausgelöst werden. Sonst haben wir eigentlich nur mehrheitlich positive Rückmeldungen gehört. Selbst Christian Oehler, welcher diesen Antrag seinerzeit gestellt hat, war der Meinung, dass es nicht um die Kürzung von Mitteln gehe, sondern um ein etappiertes Vorgehen. Man wollte hören, wohin das Ganze nach diesen beiden Foren weitergehe. Jetzt haben wir tatsächlich ein Problem, da wir mit dem Regierungsrat auch so verblieben sind, dass das jetzt unwidersprochen die Basis für die Planung auch in diesem Jahr war. Der Regierungsrat hat das Leitbild in der Zwischenzeit auch schon zur Kenntnis genommen und gutgeheissen. Die Gelder hat er ebenfalls schon als Ganzes gesprochen. Da wir abgemacht haben, dass wir das paritätisch, also jeder die Hälfte, teilen, sind wir bis jetzt auch davon ausgegangen, dass das so in Ordnung ist. Wenn wir da jetzt etwas anderes machen, kommen wir unserer Verpflichtung nicht nach und das findet der Stadtrat eigentlich kein gutes Signal. Es würde vor allem riesige Umtriebe geben. Man müsste das quasi neu verhandeln und ich weiss auch nicht so ganz genau, wohin das führen würde. Aus dieser Optik wären wir sehr froh, wenn wir eine Vertragspartnerin wären, auf welche man sich verlassen kann. Zur Partizipation hat man etwas kritische Töne gehört. Es wurde gefragt, was das überhaupt solle, dass man die Leute noch teilnehmen lasse. Man hat aber auch viele gute Bemerkungen dazu gehört. Die Partizipation war von Anfang an als ein wichtiges Element dieses Prozesses in den ersten beiden Phasen angedacht gewesen. Es handelte sich um die zwei Foren, an welchen einige von Ihnen teilgenommen haben. Die Foren waren zur Erarbeitung des Leitbildes gedacht. Dies war nicht umsonst. Es stellt eine wichtige Grundlage für die nächste Phase dar. Wir haben eigentlich auch den Eindruck gehabt, dass nicht irgendwelche komischen Luftschlösser oder Ideen eingebracht worden sind. An diesen Tischen ist sehr gut diskutiert worden. Man hat über nichtkommerzielle und kommerzielle Themen diskutiert. Die einen haben vielleicht nichtkommerzielle Luftschlösser gebaut. Die anderen haben dann gefragt, wie das finanziert werden könnte. Daraus entstanden sehr gute Gespräche. Diese werden auch die Basis für die nächste Phase sein. Danièle Zatti hat richtig gesagt, dass diese Leitsätze noch eine gewisse Flughöhe haben und wir noch nicht so ganz genau sehen, wohin sie führen werden. Aber dieser Aspekt, welcher Ihnen ja sehr wichtig ist, wird auch in der nächsten Phase immer mitgenommen und wird auch ein wichtiger Aspekt bleiben. Jetzt geht es eben darum, nach dem Erstellen der Testplanung die Ergebnisse davon wieder zu zeigen. In einem nächsten Schritt geht es darum, die angedachten Planungsinstrumente, sprich die Teiländerung der Nutzungsplanung und den Gestaltungsplan, auszuarbeiten, sodass dort eine Akzeptanz vorliegt. Das machen wir nicht einfach so, weil wir das noch lässig finden. Wir wissen von anderen Orten, sprich von einer Kaserne in Zürich, dass man bei einem Vorbeiplan an den Leuten später mehrere Runden dreht oder einen Scherbenhaufen produziert. Der Stadtrat ist der Meinung, dass wir da eine gute Grundlage erarbeitet haben und mit dieser auch in die nächste Phase gehen können. Aus diesem Grunde sind für den Stadtrat die Foren 3 und 4, welche jetzt noch kommen, mit den neuen Inhalten, wichtig. Es sind jetzt andere Inhalte. Es geht nicht mehr darum, etwas zu erarbeiten, sondern das, was wir gemacht haben, zu spiegeln und vor allem in der Bevölkerung, mit den Grundeigentümern und all jenen, welche dazu eingeladen werden, verankern zu können, damit das später zum Erfolg führen kann. Selbstverständlich sind auch Sie dazu eingeladen und wir hoffen, dass Sie alle mitmachen. So gesehen haben wir inhaltlich keine Differenz. Wir sind auch froh, wenn die Inputs in den nächsten Phasen immer wieder eingebracht werden. Natürlich kann man das Torfeld Süd und Mobimo als gutes Beispiel nehmen. Das finden wir selber auch. Wir haben uns mit der Planungshoheit da ja auch beteiligt. Wir hatten eine ganz gute Kooperation. Jetzt kann man natürlich sagen, dass hier der Kanton die eigentliche Grundeigentümerin sei. Wir haben wieder die Planungshoheit inne. Auch hier schauen wir miteinander, dass wir auf diesem Areal wieder ein Optimum herausholen können. Zum Schluss möchte ich Oliver Bachmann, welcher vorhin sein letztes Votum



gehalten hat, doch noch in diesem Sinne zitieren. Er hat gesagt, dass es darum gehe, die Stadt mitzugestalten und zu merken, wie einzigartig dieser Raum sei. Das höre ich auch von anderen Städten, welche sagen, was wir jetzt da hätten mit diesem Areal und mit einer langen Zeit für die schrittweise Planung, das hätten sie auch gerne. Natürlich ist das Militär bis ins Jahre 2030 dort, aber das ist für gar niemanden ein Problem. Es ist gegeben, denn der Vertrag gilt, aber die Zeit läuft so schnell. Auch wenn in der Zwischenzeit eine Öffnung passieren könnte, so passierte diese immer in Absprache mit dem Militär, denn dieser Vertrag ist gültig. Aber es ist eine einzigartige Chance. Ich möchte Sie alle zur Mitgestaltung einladen, wenn Sie auch etwas Mühe damit haben und sich fragen, was das solle. Kommen Sie an die Anlässe und schauen Sie es auch als eine Chance an. Später werden nächste Generationen sagen, es sei ein weiser Stadtrat und ein weiser Einwohnerrat gewesen, welche da die Spuren gelegt hätten und ein solches Areal mit Umsicht entwickeln konnten. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen des Stadtrates sehr herzlich, den Antrag der FDP nicht gutzuheissen, wirklich auch aus den grundsätzlichen Überlegungen dem Kanton gegenüber. Ich bitte Sie, den stadträtlichen Antrag zu unterstützen und damit der Entwicklung dieses Areals einen weiteren, wichtigen Schub zu geben.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Wir werden zuerst die beiden Anträge bereinigen. Mit dem obsiegenden Antrag gehen wir dann in die Schlussabstimmung. Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, kommen wir zu den

Abstimmungen

Vorabstimmung über den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion:

Antrag Stadtrat	Verpflichtungskredit 300'000 Franken	28 Stimmen
Antrag FDP	Verpflichtungskredit 200'000 Franken	18 Stimmen

Der stadträtliche Antrag hat obsiegt.

Schlussabstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 37 Ja-Stimmen gegen 9 Nein-Stimmen folgenden

Beschluss

Für die Arealentwicklung Kaserne Aarau wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 300'000.- inkl. 8 % MwSt. bewilligt.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Traktandum 7
GV 2014 - 2017 / 323

11. Bahnhof Süd; Teiländerung Nutzungsplanung, Beschluss

Mit Botschaft vom 19. Dezember 2016 unterbreitet der Stadtrat dem Einwohnerrat zu diesem Geschäft den folgenden

Antrag: *Der Einwohnerrat möge die Teiländerung Nutzungsplanung "Bahnhof Süd" beschliessen.*

Markus Hutmacher, Sprecher der FGPK: Für dieses Geschäft standen uns Stadtrat Lukas Pfisterer und der Leiter der Stadtentwicklung, Kurt Schneider, als Auskunftspersonen zur Verfügung. Die Auskunftspersonen erläuterten einfürend, dass sich das Geschäft seit einigen Jahren dahinziehe, da verschiedene Parteien beteiligt seien. Aufgrund der Begrenzung des Perimeters durch die Bahnanlagen und die Strasse handelt es sich um ein schwieriges Planungsgebiet. Es musste auch die Forderung des Kantons berücksichtigt werden, wonach planerisch eine Unterführung der WSB-Geleise sichergestellt werden musste. Aufgrund der zahlreichen Randbedingungen wurde deshalb auch ein Bebauungskonzept erstellt. Wie in der Botschaft ausgewiesen, ist die Einwohnergemeinde ebenfalls Grundeigentümerin im Planungssperimeter. Der Landkauf war von strategischer Art, um die Gebietsentwicklung als Grundeigentümerin begleiten zu können. Da der Anteil am Gesamtareal aber sehr klein ist, gibt es keine Alternativen zu einem Verkauf. Eine Abgabe im Baurecht ist also nicht möglich. Die Kommission diskutierte in der Folge detailliert, wie die von Aarau Mobil gemachten verkehrstechnischen Verbesserungsvorschläge, wie die 8.50 Meter Strassenbreite und die Anzahl der geplanten Veloabstellplätze, berücksichtigt werden könnten. Die Vorschläge betreffen aber den Gestaltungsplan und dieser liegt in der Kompetenz des Stadtrates. Da es aber in der Frage der Strassenbreite und der damit möglichen beidseitigen Radstreifen auch um eine grundsätzliche Ausrichtung der Verkehrspolitik der Stadt geht, wurde eine Rückweisung mit dem Ziel, dieses Anliegen sicherzustellen, zur Diskussion gestellt. Die Auskunftspersonen wiesen darauf hin, dass mit den definierten Baulinien eine spätere Verbreiterung auf 8.50 Meter möglich sei. Die Auskunftspersonen hielten weiter fest, dass sie die Verbesserungen für den Langsamverkehr unterstützten und diese im Rahmen ihrer Mitwirkung als Grundeigentümer beim Konkurrenzverfahren einfordern würden. Da diese Anliegen aber ohne Eintrag in den Gestaltungsplan rechtlich nicht verbindlich gesichert sind, einigte man sich darauf, mit der Bauherrschaft noch einmal das Gespräch zu suchen, um zu versuchen, die Anliegen mittels bilateraler Absprachen abzusichern. Man erhoffte sich, mit diesem pragmatischen Vorgehen einen Rückweisungsantrag verhindern zu können. Die Kommission stimmte mit 8 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme der Teiländerung der Nutzungsplanung Bahnhof Süd zu.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Bei diesem Geschäft liegt ein **Rückweisungsantrag** der SP-Fraktion und der Grünen vor.

Gabriela Suter: Es geht eigentlich um recht wenig, nämlich nur um 50 cm. Soviel soll die Hintere Bahnhofstrasse breiter gemacht werden. Dann hätte nämlich je ein Velostreifen auf beiden Seiten



Platz. Es geht gleichzeitig aber eigentlich um ganz viel. Es geht darum, dass dieser Bereich mit der Zonenplanänderung, über welche wir jetzt abstimmen, verknüpft ist. Wenn wir das beschliessen und der Gestaltungsplan in Kraft tritt, definiert das den Bereich für mehrere Generationen. Er definiert, ob es dann 8 m Strassenbreite sind oder 8,50 m. Wir möchten eigentlich eine zukunftsgerichtete Verkehrsinfrastruktur in der Stadt Aarau erstellen, um Projekte zukunftsfähig zu machen. Wir wollen Projekte nicht an Vergangenenem ausrichten, wie man das bei diesem Projekt offensichtlich getan hat. Aus diesem Grunde liegt der Rückweisungsantrag vor. Sie konnten die recht ausführliche Begründung zu diesen beiden Punkten eigentlich schon nachlesen. Ich möchte betonen, dass es nicht darum geht, dieses Projekt insgesamt zu verhindern oder zu verzögern, sondern zu verbessern und jetzt noch im letzten Moment und am letzten Punkt, bei welchem der Einwohnerrat noch Einfluss auf dieses Projekt nehmen kann, die richtige Richtung vorzugeben. Beim Projekt hat es zwei Punkte, welche wir monieren. Das eine ist eben die Strassenbreite. Wir als Mitglieder des Einwohnerrates haben ja auch den Auftrag, die Botschaften zu prüfen und mit Strategiepapieren und Zielen, welche sich die Stadt und der Stadtrat gibt, zu vergleichen. Wenn man das durchschaut, so sieht man, dass bereits im Velokonzept 2004 die Massnahme steht, dass man an der Hinteren Bahnhofstrasse beidseitig Radstreifen realisieren wollte. Dasselbe steht im Verkehrsrichtplan 2005. 2011 hat man das Projekt Hintere Bahnhofstrasse / Bahnhof Süd begonnen. Da hat man das irgendwie nicht mehr mitbedacht. Hier ist offensichtlich einfach ein Fehler passiert und diesen Fehler können wir heute Abend jetzt noch korrigieren. Der zweite Punkt betrifft die Mindestanzahl Veloabstellplätze. Da muss ich mich schon fragen: Vor zwei Jahren habe ich hier im Einwohnerrat eine Anfrage betr. Anzahl Veloabstellplätzen rund um den Bahnhof gestellt. Ich habe zur Auskunft erhalten, dass die ursprüngliche Annahme des Bedarfs an Veloabstellplätzen am Bahnhof Aarau klar zu tief gewesen sei und man in Zukunft jede Gelegenheit nutzen werde, um zusätzliche Veloabstellplätze an zentraler Lage am Bahnhof zu realisieren. Jetzt möchte ich wirklich, dass der Stadtrat zu seinem Wort steht, das er mit dieser Aussage 2014 gegeben hat und eine höhere Anzahl an Veloabstellplätzen bereits projektiert und nicht einfach nur den jetzigen Bedarf erhebt. Wir haben ja ein prognostiziertes Bevölkerungswachstum. Das steht ausführlich in der BNO. Wir haben das Torfeld Süd, welches am Wachsen ist. Das sind genau diese Personen, welche direkt an die Hintere Bahnhofstrasse fahren, das Velo abstellen und auf den Zug gehen können. Ich denke, es ist wichtig, dass man solche Projekte zukunftsgerichtet angeht und schon etwas voraus plant und nicht nur für das nächste Jahr. Das stört uns an diesem Projekt. Aus diesem Grunde möchten wir, dass der Gestaltungsplan entsprechend angepasst wird. Ich komme jetzt zur Haltung der SP-Fraktion, und entsprechend habe ich noch etwas Redezeit zugute: Auch die SP will natürlich das Projekt weder verhindern noch verzögern. Wir können uns auch vorstellen, dass wir uns unter gewissen Bedingungen aus diesem Rückweisungsantrag zurückziehen würden. Wir möchten aber vom Stadtrat hier im Rat wirklich hören und eine offizielle, verbindliche Zusicherung erhalten, dass er einerseits den Gestaltungsplan in seiner Kompetenz mit einer Erhöhung der Mindestanzahl von Veloabstellplätzen auf 300 Stück anpasst. Das heisst nicht, dass man sie sofort realisieren muss. Das kann auch schrittweise passieren, zuerst einstöckig und dann zweistöckig, aber dass das zumindest so im Gestaltungsplan vorgesehen wird. Als zweiten Punkt möchten wir vom Stadtrat, dass er sich bei dieser Planung, welche noch konkretisiert überlegt werden muss, ob 8 m gehen oder vielleicht auch 8,50 m, wirklich beide Varianten anschaut und er sich für 8,5 m einsetzt, falls es möglich ist, dies zu realisieren. Wir möchten also, dass er dann dieses Projekt bevorzugt. Falls der Stadtrat diese beiden Zugeständnisse hier im Einwohnerrat macht, welche protokolliert werden, dann würden wir uns aus dem Rückweisungsantrag zurückziehen. Andernfalls werden wir daran festhalten. Die Grünen werden das ebenfalls so machen. Und noch als letzten Aufruf: Alle hier im Saal wissen um die Städteinitiative. Mindestens die Hälft-



te hier im Saal hat die Städteinitiative unterschrieben, so nehme ich jetzt einmal an. Diese Städteinitiative will eine konsequente Förderung des Fuss-, Velo- und des öffentlichen Verkehrs. Es stehen viele Parteien hinter dieser Städteinitiative. Von mir aus gesehen ist es die rechte Hälfte hier im Saal. Heute Abend können Sie zeigen, dass das nicht einfach Lippenbekenntnisse sind. Es ist noch einfach, eine solche Initiative schnell zu unterschreiben. Heute kann man zeigen, dass man wirklich hinter diesen Forderungen steht und eine nachhaltige Verkehrsentwicklung will. Ich erwarte eigentlich von allen, welche diese Städteinitiative unterstützen, dass sie hier auch den Rückweisungsantrag unterstützen werden, sofern der Stadtrat diese Eingeständnisse nicht macht.

Susanne Heuberger: Ich möchte mich vorerst ausschliesslich zu diesem Rückweisungsantrag äussern, welcher im Moment noch besteht. Wir von der SVP-Fraktion sind der Meinung, dass dieser Rückweisungsantrag keine Berechtigung hat. Mit diesem Rückweisungsantrag opponiert man gegen den Gestaltungsplan. Im FGPK-Votum ist erwähnt worden, und das sollte hier drin auch allen klar sein, dass der Gestaltungsplan in alleiniger Kompetenz des Stadtrates liegt. Da haben und dürfen wir nicht dreinreden. Also sind wir auch nicht zuständig. Ich stelle die Behauptung jetzt einmal auf und möchte das gerne vom Stadtrat hören, dass der Rückweisungsantrag rechtlich nicht möglich und nicht zulässig ist, da er die Aufforderung beinhaltet, auf den Gestaltungsplan Einfluss zu nehmen. Ich bin gespannt, wie das der Stadtrat sieht.

Michel Meyer: Ich beziehe mich gleich auf beide Punkte, da ich irgendwie schon vorausgesehen habe, dass genau ein Antrag in dieser Richtung kommen wird. Ich habe nämlich bereits schon in meiner ursprünglichen Stellungnahme diese Punkte betr. zusätzlicher Veloabstellplätze und Strassenverbreiterung enthalten gehabt. Zuerst möchte ich jetzt aber ein Zitat aus dem Bericht an den Einwohnerrat vorlesen: "Die meisten Gebiete südlich des Bahnhofs Aarau wurden in den letzten Jahren einer zeitgemässen Nutzung zugeführt. Im Gegensatz dazu bildet das Gebiet um den WSB-Bahnhof, zwischen Gemalto AG (ehemals Trüb AG) und der Bahnquerung der Hinteren Bahnhofstrasse, eine Insel mit älteren Liegenschaften und freien Flächen an bester Lage." So drückt man sich politisch korrekt aus. Wenn man aber ehrlich ist und, wie man im Englischen sagt, "frankly" ausspricht, wie die Situation dort ist, dann sprechen wir über ein paar alte, unansehnliche Gebäude, welche einen krassen Kontrast zum neugebauten Bahnhof Nord und auch zum ganzen umliegenden Baugebiet bilden, welches in den letzten Jahren neu bebaut worden ist. Dort haben wir unter anderem ein Gebäude mit fragwürdigem Inhalt, einer Spielhölle, welche an einer solchen Lage ein bisschen speziell ist. Aus unserer Sicht ist eine solche Neugestaltung wichtig und dringend. Zum Rückweisungsantrag: Die Antragsteller empfehlen, die Nutzungsplanung abzulehnen. Sie beziehen sich da eigentlich auf den Gestaltungsplan, welcher ja, wie es ebenfalls schon erwähnt worden ist und auch im FGPK-Protokoll steht, gar nicht in unserer Kompetenz liegen würde. Eigentlich ist es eine Art von Erpressung: Wir lehnen euren Nutzungsplan ab, wenn ihr den Gestaltungsplan, welcher in eurer Kompetenz liegt, nicht so anpasst. Beim Punkt der Veloabstellplätze gilt es zu sagen, dass rund um den Bahnhof heute schon 2000 Veloabstellplätze vorhanden sind. Das ist von der Stadt einmal so erhoben worden. Weitere Plätze sind im Rahmen der Erweiterung des Bahnhofs Nord jetzt auch schon geplant. Auch bei der Erweiterung der Strassenbreite muss man sagen, dass man jetzt viel zu spät komme. Ein Grossteil der Neugestaltung der Hinteren Bahnhofstrasse ist bereits erfolgt, und zwar ohne diese Verbreiterung. Nun sprechen wir plötzlich noch über einen der letzten Abschnitte. Man verlangt jetzt, dass man den ganzen Rest noch einmal überarbeitet und trotzdem wieder beidseitig einen Radstreifen macht. Mit diesem Punkt kommt man zum heutigen Zeitpunkt einfach zu spät. Deshalb wird die FDP den Rückweisungsantrag einstimmig ablehnen. Auf der anderen Seite findet die FDP die Verdichtung an



diesem Standort wichtig und richtig. Die Gegenargumente sind aus unserer Sicht schlicht nicht stichhaltig. Deshalb wird die FDP einstimmig den Antrag des Stadtrates unterstützen.

Vera Hertig: Die Umnutzung des Areals ist auch aus unserer Sicht richtig. Aber auch in unserer Fraktion hat es Diskussionen zum Gestaltungsplan gegeben. Hier sehen wir dasselbe zwingende Verbesserungspotential, wie dies von Aarau Mobil bzw. im Rückweisungsantrag der SP und den Grünen beschrieben wird. Der Bahnhof soll attraktiv und benutzerfreundlich gestaltet sein. Dies muss aus unserer Sicht im Besonderen für den nichtmotorisierten Verkehr gelten, sprich für Velofahrer und Fussgänger. Aktuell ist die Hintere Bahnhofstrasse wirklich alles andere als velofreundlich. Das kann ich aus eigener Erfahrung sagen. Ich wohne im Zelgli und fahre täglich dort durch an den Bahnhof und es ist überhaupt kein angenehmes Gefühl, ohne diesen Streifen eingequetscht zwischen Autos und Trottoir zu sein. Auch wenn es nur wenig ist, also nur diesen halben Meter, würde es etwas ausmachen. Auch die eher knappen Veloabstellplätze sind mir gerade bei schönem Velowetter sehr gut bekannt. Natürlich sehen wir die Herausforderungen bei der Gestaltung dieses Gebiets. Es muss bebaubar bleiben. Es darf aber nicht sein, dass Strassen für den Veloverkehr zu eng geplant werden oder zu wenige Veloabstellplätze für zukünftige Bedürfnisse vorhanden sind, nur weil man mehr Baumasse ermöglichen will. Es ist uns auch bewusst, dass der Beschluss über den Gestaltungsplan Bahnhof Süd in der Kompetenz des Stadtrates liegt, also eigentlich nicht Gegenstand der heutigen Sitzung ist. Trotzdem gibt der Gestaltungsplan wichtige Bedingungen vor und darüber muss nun einmal diskutiert werden können, auch in dieser Sitzung. Die Annahme des Rückweisungsantrags würde zu einer Verzögerung im Planungsprozess führen, was sicher nicht in unserem Sinne ist. Wir können der vorliegenden Teiländerung der Nutzungsplanung aber nur zustimmen, und da geht es uns gleich wie der SP-Fraktion und den Grünen, wenn die beiden Forderungen und Bedingungen des Rückweisungsantrages auch wirklich im weiteren Prozess der Projektüberarbeitung berücksichtigt werden. Wir werden also den Ausführungen des Stadtrates ebenfalls sehr gut zuhören. Wenn sich der Stadtrat klar dazu äussern kann, dass die geforderten Abänderungswünsche im Gestaltungsplan aufgenommen werden bzw. sich der Stadtrat konsequent für die Verbreiterung der Strasse einsetzt, können wir der Teiländerung Nutzungsplanung mit gutem Gewissen zustimmen. Ansonsten sehen wir uns auch gezwungen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Lukas Häusermann: Ich möchte jetzt nicht noch einmal auf die Kreisschule zurückkommen, aber man sollte sich an die demokratischen Spielregeln halten. Es ist einfach so. Wenn man vorhin gesagt hat, man müsse nicht jedes Detail geklärt haben, die würden das dann schon gut im Kreisschulrat machen, so glaube ich, darf man genau dasselbe Vertrauen auch in den Stadtrat haben und sich damit begnügen und sagen, man könne dem zustimmen, was in dieser Bau- und Nutzungsordnung sei und der Stadtrat werde dann den Gestaltungsplan auch richtig erarbeiten. Es kommt dazu, und das muss man auch fairerweise sagen, dass man das nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht hat. Ich glaube, man versucht da die Notbremse zu ziehen und das noch gut mit dieser Städteinitiative zu verknüpfen. Ich weiss nicht, wie es den anderen Parteien geht, aber über die Interpretation dieser Initiative müsste man dann diskutieren, wenn sie angenommen worden ist. Für uns geht das deutlich weiter als nur über 250 Veloabstellplätze und einen Velostreifen an der Hintere Bahnhofstrasse. Entsprechend vertrauen wir auf den Stadtrat, dass er gute Lösungen finden wird. Uns ist die Überbauung und Entwicklung in diesem Quartier auch sehr wichtig und wir möchten das jetzt nicht mit der Unterstützung des Rückweisungsantrages riskieren. Entsprechend hoffe ich, dass der Stadtrat auch eine Antwort geben kann, nach welcher sich



die ganze Diskussion sowieso erübrigt. Allenfalls werden wird dann halt über diesen Antrag abstimmen.

Peter Jann: Es ist mir bewusst, dass ich mit meiner kritischen Haltung zum vorliegenden Geschäft, die sich explizit nicht nur auf die Strassenbreite und die Anzahl Veloparkplätze bezieht, aus der Reihe tanze, auch in meiner eigenen Partei und Fraktion. Bei einigen Punkten betr. Veloabstellplätzen und Strasse kann ich zumindest teilweise der Argumentation des Stadtrates folgen. Auch die Bedeutung des Ortes für die WSB ist nicht von der Hand zu weisen und die Verkehrsströme vom und zum Bahnhof müssen gelöst werden. Aber müssen die geplanten Projekte in diesen Dimensionen erfolgen? Gibt es keine Alternativen zu dieser sogenannt dichten Überbauung? Hat man verschiedene Szenarien angeschaut, wie man Lösungen finden könnte, welche auch etwas menschenfreundlicher wären? Unter dem Stichwort "innere Verdichtung" kann heutzutage überspitzt formuliert einfach alles gebaut werden: hoch, gross und voluminös, die BNO erlaubt es. Der kritische Blick oder die Diskussion möglicher Alternativen fehlt häufig. Für die einen steht der Erfolg der Investoren im Vordergrund, die anderen gehen davon aus, dass man mit solchen Bauprojekten die Zersiedelung stoppen kann oder dass andernorts weniger Verkehr generiert wird. Eine solche Verdichtung, wie sie geplant wird, muss zwingend auch berücksichtigen, dass sich Menschen in diesen Räumen aufhalten werden und sich wohlfühlen müssen. Mit entsprechenden Vorgaben für eine BNO oder Gestaltungspläne mit Angaben zur Versiegelung, Begrünung etc. könnte das auch berücksichtigt werden. Positiv ist zu erwähnen, dass man bei diesem Projekt die Meyerschen Stollen als wichtiges Kulturgut berücksichtigt hat. Mit den geplanten, zukünftig erlaubten Dimensionen, also einer Höhe von 30 m und der Möglichkeit zur Überkrragung für die neuen Bauprojekte, wird die jetzige Riegelwirkung der bestehenden Bahnhofgebäude zusätzlich verstärkt. Mit dem Abriss der alten Gebäude, welche zugegebenermassen im Moment nicht wahn-sinnig hübsch anzusehen sind und tatsächlich einen vernachlässigten Raum darstellen, wird günstiger Mietraum verloren gehen. Es muss ja nicht zwingend in Zukunft ein Spielkasino weitergeführt werden, aber der Verlust an günstigem Mietraum ist auch kürzlich in den Medien erwähnt worden. Gleichzeitig wird man die bestehenden Bäume, welche dort sind, fällen müssen. Es ist nicht ersichtlich, wie das wieder kompensiert wird. Es sind alles Elemente, welche einen Raum lebenswert machen. Die bauliche Komplexität wird dazu führen, dass der Raum, der zur Verfügung stehen wird, sehr teuer, also im oberen Preissegment sein wird. Wohnungen werden sicher als grosszügig bezeichnet werden. Das ist wahrscheinlich auch nichts, was der inneren Verdichtung Vorschub leistet. Gewerberäume werden wahrscheinlich auch nicht für alle Gewerbetreibenden erschwinglich sein. Deshalb glaube ich, dass wir noch nicht soweit sind, die innere Verdichtung in diesem Tempo vorwärts zu treiben. Zu stark steht noch das Bauen im Vordergrund, die Freiräume werden häufig vernachlässigt. Über die Mehrwertabschöpfung würde ja sogar eine Möglichkeit bestehen, solche Freiräume mitfinanzieren zu können. Das Fazit für mich: Die Bedeutung des Ortes ist wichtig für die WSB. Man muss die Verkehrsströme leiten. Es ist ein zentraler Ort, wo eine gewisse Verdichtung auch angestrebt werden muss. Zustimmung kann ich nicht, da ich mich mit den Änderungen, welche die Entwicklung durch die BNO-Änderung vorsieht, nicht einverstanden erklären kann. Bezüglich Rückweisung bin ich gespannt, was der Stadtrat dazu sagen wird. Persönlich habe ich auch das Gefühl, dass es rechtlich grenzwertig ist, dass der Einwohnerrat so stark Einfluss auf eine Gestaltungsplanung nimmt, welche eindeutig im Kompetenzbereich des Stadtrates liegt.

Lukas Pfisterer, Stadtrat: Es geht tatsächlich um wenig, so könnte man meinen, aber es geht eben gleichzeitig um viel. Es geht um wenige Zentimeter, eben die angesprochenen 50 cm. Aber



es ist vorne und hinten ein sehr enger Raum. Auf der einen Seite haben wir die WSB-Geleise und Perronanlagen, auf der anderen Seite haben wir die Hintere Bahnhofstrasse. Man könnte auch sagen, wir wollen einen Raum für alle und nicht nur für wenige schaffen. Dort hat es auch Privatfahrzeuge und viele andere Verkehrsbenutzende, Velofahrer und Fussgänger. Diese müssen alle irgendwie um diesen Bahnhof herumzirkulieren und deshalb ist es eben ein etwas enger Raum. Es geht darum, dass wir im Rahmen der verfügbaren Raummöglichkeiten dort alles platzieren können, was man muss, aber auch das, was man möchte. Letztlich geht es um eine Interessenabwägung mitten in der Stadt. Peter Jann hat ein wenig gesagt, worum es geht. Es sind ein paar Grundsatzüberlegungen, welche man dort anstellen muss. Das ist auch nicht einfach so entstanden, sondern es wurden längere Studien gemacht und verschiedene Projekte entwickelt. Wir haben versucht, all die verschiedenen Anspruchserwartungen oder -anliegen in diesem Bereich rund um den Bahnhof optimal aneinander vorbeizubringen und aufeinander abzustimmen. Wir meinten eigentlich, dass es uns auf der Ebene des Planwerkes, also des Zonenplans und des Gestaltungsplans, auch recht gut gelungen ist. Wichtig ist, und jetzt komme ich auf Ihre Anliegen und beschränke mich dabei auf Ihren Rückweisungsantrag, dass mit dem Zonenplan und auch dem Gestaltungsplan, wenn sie so beschlossen werden, wie sie jetzt vorliegen, grundsätzlich die von Ihnen vorgebrachten Anliegen umgesetzt werden können. Der Zonenplan lässt das zu, er verhindert es nicht und der Gestaltungsplan, so wie er jetzt vorliegt, verhindert es auch nicht. Weshalb sage ich das? Bei den Veloabstellplätzen verlangt der Stadtrat beim Gestaltungsplan, so wie er Ihnen jetzt zur Kenntnisnahme vorgelegt worden ist, mindestens 200 Veloabstellplätze. Das heisst nicht, dass man nicht mehr machen könnte. Einfach das einmal zur Ausgangslage. Auch bezüglich Hintere Bahnhofstrasse haben wir im Zonenplan keine Bestimmungen, welche das verhindern würden. Im Gestaltungsplan sind Baufelder definiert. Diese Baufelder sagen auch nicht, dass es nicht gehen wird. Die Baufelder sind für das Erdgeschoss definiert und für das erste Obergeschoss und weiter hinauf. Man darf sie nicht darüber hinaus bebauen. Normalerweise ist das erlaubt, man kann also mit Balkonen oder kleineren Anbauten darüber hinausgehen. In diesem Fall ist das explizit ausgeschlossen. Wenn Sie es heute so beschliessen, können Ihre Vorschläge, Ideen oder Anliegen, welche Sie gegenüber dem Stadtrat geäussert haben, alle umgesetzt werden. Nun komme ich konkret auf den Antrag: So wie der Antrag gestellt ist, verlangt er ja vom Stadtrat, dass dieser im Gestaltungsplan eine Strassenbreite von 8,50 m und die Mindestanzahl von 300 Veloabstellplätzen vorsehen solle. Jetzt ist die Frage aufgeworfen worden, ob das formell überhaupt zulässig sei. Es ist gesagt worden, es sei grenzwertig. Zumindest das trifft zu, das würde ich jetzt auch meinen. Es wäre genau gleich, wie wenn das Bundesparlament dem Bundesrat vorschreiben würde, was er in die Verordnung hineinschreiben müsse. Es ist hier im Saal wohl unbestritten, dass das nicht geht. Wahrscheinlich ist das hier in unserem Fall auch so. Aber diese Frage, und ich begründe das gleich, kann man auch offen lassen. Weshalb kann man sie offen lassen? Der Stadtrat hat ja an sich nichts gegen diese Anliegen. Er hat es in den Diskussionen mit Aarau Mobil schon gesagt und auch im Rahmen der FGPK-Sitzung und von Abklärungen und Gesprächen, welche geführt worden sind und wofür ich mich bedanke, dass sie diese geführt haben und auf die Zuständigen zugegangen sind: Wenn der Stadtrat die Anliegen im Rahmen der weiteren Projektbearbeitung umsetzen kann, also nachdem Sie den Zonenplan beschlossen haben, der Stadtrat dann irgend einmal den Gestaltungsplan beschlossen hat und nachher die weiteren Projekte dazukommen, ist das auch im Interesse der Stadt, dass man die Verbreiterungen macht und den Verkehr so abwickeln kann, wenn es sich realisieren lässt. Das Gleiche gilt für die Veloabstellanlage. Wir haben zwar, und ich habe es auch fast nicht glauben können, im Einzugsgebiet des Bahnhofs Aarau rund 2'000 Veloabstellplätze. Das ist der heutige Bestand und wir bauen noch weitere dazu. Wir machen auch hier mehr als 200, wenn man sie erstellen kann. Nach Abklärungen des Stadt-



baumtes sieht es so aus, dass es scheinbar möglich wäre, sogar 300 oder schätzungsweise bis 350 Veloabstellplätze zu errichten. Da der Stadtrat aber diese Zahlen formell noch nie im Rahmen einer Machbarkeitsstudie gesehen hat, kann ich Ihnen heute nicht zusichern, dass der Stadtrat diese Zahl dann auch in den Gestaltungsplan hineinschreiben wird. Diese Zusicherung kann ich Ihnen nicht geben. So wie es aussieht auf Ebene Stadtbauamt, scheint es möglich zu sein, dass 300 Veloabstellplätze erreicht werden können. Sie haben aber am Schluss ohnehin das letzte Wort, da die Bestellung der Veloabstellplätze vermutlich mittels einer Vorlage an den Einwohnerrat kommt, denn diese Veloabstellplätze kosten ja am Schluss auch etwas und irgendjemand muss sie bezahlen, ausser man fände einen grosszügigen Sponsor, der alle bezahlen würde. Der steht aber noch nicht vor der Haustüre. Also wird der Einwohnerrat wahrscheinlich sowieso die Bestellung dann noch aufgeben können. Was wir heute machen, ist vorzusehen, dass man den Platz nicht verbaut. Das machen wir weder mit dem Zonenplan noch mit dem Gestaltungsplan, so wie er heute beschlossen wird. Das ist für Sie wichtig und ist auch für den Stadtrat wichtig. Damit es umgesetzt werden kann, versichere ich Ihnen, dass wir das Anliegen in die Projektplanung weiternehmen werden. Im Gestaltungsplan steht auch drin, dass das Stadtbauamt bei diesen Projekten dabei sein muss. In § 10 steht, dass bei der Gestaltung der Gebäude und der Aussenräume ein Konkurrenzverfahren durchgeführt werden muss. Diese Konkurrenzverfahren sind mit mindestens drei Projektteams und unter Einbezug des Stadtbauamtes zu machen. Wir haben da wirklich Einflussmöglichkeiten bis am Schluss der Projekterarbeitung. Wenn es also darum geht, das Anliegen aufzunehmen, kann ich Ihnen heute die Zusicherung geben, dass wir prüfen werden, ob das baulich umgesetzt werden kann. Aber ich kann Ihnen rein vom Vorgehen her, weil wir den Antrag erst heute Abend um 18 Uhr per Mail erhalten haben, nicht zusichern, dass der Stadtrat das auch tatsächlich so machen wird. Wenn es möglich ist, und soweit konnten wir uns noch absprechen, sind wir der Meinung, dass wir das sicher mitnehmen und ernsthaft prüfen. Sie haben am Schluss das letzte Wort bezüglich der Veloabstellplätze. Bei der Verbreiterung der Strasse auf 8,50 m wird ja gewünscht, dass man die Machbarkeit prüfen solle. Da kann ich Ihnen auch eine Zusicherung geben. Ich lasse das Formelle jetzt einmal offen, habe aber starke Zweifel, dass man diesen Antrag überhaupt zur Abstimmung bringen dürfte. Inhaltlich sind wir aber auf derselben Linie. Es ist kein Eingeständnis, das wir Ihnen da machen müssen, denn Sie rennen in diesem Sinne damit offene Türen ein. Wenn es ein Bedarf ist und Sie die Bestellung aufgeben, dann kann die Veloabstellanlage erstellt werden.

Gabriela Suter: Wir ziehen den Rückweisungsantrag zurück.

Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit kommen wir zur Diskussion über das Geschäft. Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir zur

Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 40 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme folgenden

Beschluss

Die Teilrevision Nutzungsplanung "Bahnhof Süd" wird gutgeheissen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum.



Lelia Hunziker, Präsidentin: Somit sind wir am Ende unserer Traktandenliste angekommen. Wir sind aber noch nicht ganz am Ende unserer heutigen Sitzung. Es ist schon ein paar Mal angetönt worden, dass Oliver Bachmann seinen Rücktritt aus dem Einwohnerrat per 31. Januar 2017 bekanntgegeben hat. Ich lese sein Rücktrittsschreiben nun vor. Wir danken Oliver Bachmann für seine schönen Worte. Ich habe hier eine Zusammenstellung, was er in den vergangenen 14 Jahren alles gemacht hat: Es waren 17 Anträge. Ich finde es schön, dass wir heute zu einem Antrag, nämlich "Kasernenareal – Entwicklungsstrategie" vom 16. August 2013 – es braucht wirklich einen langen Atem – einen Kredit sprechen konnten. Ich bedanke mich ganz herzlich für seine Arbeit und wir haben es gut gelesen: "Das war's noch nicht, meine Damen und Herren." Wir rechnen auch in Zukunft mit ihm. Ich übergebe ihm nachher gerne den schönen Brieföffner. Damit sind wir am Schluss der Sitzung angekommen.

Schluss der Sitzung: 22.50 Uhr

EINWOHNERRAT AARAU

Die Präsidentin:

Lelia Hunziker

Der Protokollführer:

Stefan Berner